# AMTS BLATT
## Stadt Apolda

**Herausgeber: Stadt Apolda**

**Geltungsbereich: Stadt Apolda**

**Nr. 05/26**
**19. Juni 2026**

# 1150 Jahre Sulzbach

## ... ein Dorf mit Geschichte feiert Jubiläum

Vom 24. bis 28. Juni 2026 begeht Sulzbach ein ganz besonderes Jubiläum: die 1150. Wiederkehr seiner urkundlichen Ersterwähnung. Anlass ist die erstmalige Nennung des Ortes im Jahr 876 und damit eine der ältesten belegten Erwähnungen eines heutigen Ortsteils der Stadt Apolda.

Eingebettet in das idyllische Sulzbachtal südwestlich von Apolda blickt Sulzbach auf eine bewegte und facettenreiche Geschichte zurück. Über viele Jahrhunderte hinweg haben Generationen von Einwohnerinnen und Einwohnern das Dorf geprägt, aufgebaut und weiterentwickelt. Bereits im Mittelalter spielten die Ritter von Sulzbach eine bedeutende Rolle im Ortsgeschehen. Bis heute erinnern zahlreiche historische Zeugnisse an diese lange Vergangenheit: die Kirche mit ihren Bauteilen aus dem 12. und 13. Jahrhundert, die geheimnisvolle Kryptogrammglocke aus dem 14. Jahrhundert, der Tuffsteinbrunnen von 1905 sowie das mittelalterliche Steinkreuz am alten Handelsweg.

Auch die Entwicklung des heutigen Ortsteils Herressen-Sulzbach ist eng mit der Geschichte der Region verbunden. Während Sulzbach bereits im Jahr 876 erstmals urkundlich erwähnt wurde, erscheint Herressen erstmals 1209 in historischen Quellen. Über Jahrhunderte entwickelten sich beide Dörfer eigenständig, pflegten jedoch stets enge nachbarschaftliche Beziehungen. Erst im Laufe des 20. Jahrhunderts entstand die heutige kommunale Verbindung.

Unter „Hammer und Zirkel“ wurde Sulzbach im Jahr 1950 nach Herressen eingemeindet. Die Gemeinde trug fortan den Namen Herressen, der traditionsreiche Ortsname Sulzbach verschwand aus der offiziellen Bezeichnung. Erst nach der politischen Wende gelang es den Bürgerinnen und Bürgern durch einen Bürgerentscheid, den Namen Sulzbach wieder in den Gemeindenamen aufzunehmen. Dieses erfolgreiche Engagement zeigt, wie tief die Verbundenheit der Menschen mit ihrer Heimat und ihrer Geschichte bis heute verwurzelt ist.

Die Feierlichkeiten zum 1150-jährigen Jubiläum bieten zahlreiche Höhepunkte für Jung und Alt. Den Auftakt bildet am 24. Juni die feierliche Eröffnung mit der Enthüllung eines Gedenksteins. Am 25. Juni erwartet die Besucherinnen und Besucher ein Kabarettabend, bevor am 26. Juni beim Tanzabend gemeinsam gefeiert wird. Am 27. Juni lädt ein ganztägiger Dorfmarkt zum Bummeln, Entdecken und Verweilen ein. Am Abend sorgt „Beat mit DJ Yves“ für beste Stimmung. Den festlichen Abschluss bildet am 28. Juni das traditionelle Sommerfest mit Traktorenumzug.

Ein Jubiläum dieser Größenordnung lässt sich nur durch das Engagement vieler Menschen verwirklichen. Mein herzlicher Dank gilt allen Vereinen, Sponsoren, Unterstützern, Organisatoren sowie den zahlreichen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, die mit großem Einsatz, viel Zeit und Leidenschaft zum Gelingen dieser Feierlichkeiten beitragen. Ihr Engagement zeigt einmal mehr den starken Zusammenhalt und das lebendige Gemeinschaftsgefühl in unserem Ort.

Im Namen des Ortsteils Herressen-Sulzbach lade ich Sie herzlich ein, gemeinsam mit uns auf 1150 Jahre Sulzbacher Geschichte zurückzublicken, Erinnerungen auszutauschen und dieses außergewöhnliche Jubiläum zu feiern. Lassen Sie uns gemeinsam die Vergangenheit würdigen, die Gegenwart genießen und die Zukunft unseres Ortsteils mit Zuversicht gestalten.

**Das vollständige Festprogramm finden Sie auf Seite 2 dieser Ausgabe.**

*Ihr*
*Jochen Kürbs*
*Ortsteilbürgermeister Herressen-Sulzbach*

*sowie die Ortsteilräte*
*und das Veranstaltungskomitee der 1150 Jahrfeier*

| | |
|---|---|
| **Nächstes Amtsblatt**<br>**voraussichtlich am 14. August 2026**<br>**Redaktionsschluss 31. Juli 2026** | **Nächste Stadtratssitzung**<br>**am 1. Juli 2026**<br>**17:00 Uhr, Stadthalle Apolda** |
| **Bürgermeistersprechstunde**<br>**16. Juli 2026**<br>**Anmeldung unter 03644 650-151** | **Samstagssprechzeit Bürgerbüro**<br>**4. Juli 2026**<br>**9:00 bis 12:00 Uhr** |

# Programm – 1150 Jahre Sulzbach

## Mittwoch, 24. Juni 2026 - Tag der Kinder

15:30 Uhr **Eröffnung** durch den Ortsteilbürgermeister Jochen Kürbs

16:00 Uhr **Vorführung** der Kita „Moorentaler Spatzen“ und der Grundschule im Moorental

17:30 Uhr **Gottesdienst** mit Pfarrerin Franke

18:30 Uhr **Vortrag zur Geschichte Sulzbachs** von Gerd Schaub

21:00 Uhr **WM 2026 Public Viewing** Schweiz – Kanada

## Donnerstag, 25. Juni 2026 - Tag der Vereine

16:00 Uhr **Vorstellung der Vereine**
HD Stammtisch Moorental, SG Moorental, Kreativgruppe, Seniorenclub, Angel & Naturfreunde Moortental e.V.

19:00 Uhr **Kabarett DO(R)NRÖSCHEN**
der Kunstbühne Kurz & Klein / Tickets ➡

Tickets

22:00 Uhr **WM 2026 Public Viewing** Ecuador - Deutschland

## Freitag, 26. Juni 2026 - Tanz und Feuerwerk

17:00 Uhr **Vorführung** der Feuerwehr Moorental

20:00 Uhr **Tanz** mit der Partyband MEILENSTEIN mit Tanzshow
**EINTRITT FREI!**

22:00 Uhr **WM 2026 Public Viewing** Norwegen - Frankreich

22:30 Uhr **Feuerwerk**

## Sonnabend, 27. Juni 2026 – Markttreiben

10:00 - 18:00 Uhr **Markttreiben mit vielen verschiedenen Ständen:**
Handwerkskunst, Blumen, Geschenke, Spielzeug, Trödel
**Aussichtsplattform Cartec**
**Livemusik** mit der Band “Familienpop“ und dem Jugendsinfonieorchester

21:00 Uhr **Tanz** mit DJ Yves

23:00 Uhr **WM 2026 Public Viewing** Panama - England

## Sonntag, 28. Juni 2026 - Sommerfest und Traktorenumzug

10:00 Uhr **Eröffnung des Traktorenfestes**

10:30 Uhr **Traktorenumzug**

12:30 Uhr **Siegerehrung** der Traktoren

13:30 Uhr **Entenrennen**

15:00 Uhr **Ausklang der Festwoche** mit gemütlichem Beisammensein

### täglich

- **Musik für Jung und Alt**
- **Eisenbahnfahren mit Lucas**
- **wechselndes Speisenangebot**
- **Spiele für Groß und Klein**
- **Hüpfburg / Kinderkarusell**
- **u.v.m.**

### Veranstaltungsgelände

**Sportplatz Sulzbach / Parkplätze sind ausgeschildert**

**Veranstalter:**
Gemeinde Herressen-Sulzbach / Kirmesverein Moorental e.V.

# *Veranstaltungen im Blick – Apolda & Ortsteile*

## EinBLICK - Termine & Veranstaltungen bis Mitte August

| Datum | Uhrzeit | Veranstaltung | Veranstaltungsort |
|---|---|---|---|
| **Di - So** | 10:00 - 17:00 Uhr | **Ausstellung „Keith Haring - Posters“** | Kunsthaus Apolda |
| **Sa, 20.06.** | 09:00 Uhr | **14. Apoldaer Knicker-Grand-Prix für DDR-Luftgewehre** | Schießsportanlage der BSG 1775 Apolda e.V. |
| | 09:00 Uhr | **Workshop „Neugier kennt kein Alter“**, kostenfreies Seminar | Kreisvolkshochschule, Bernhard-straße 16 |
| | 10:00 Uhr | **2. Apoldaer Vogelschießen,** siehe Seite 12 | Schießsportanlage der BSG 1775 Apolda e.V. |
| | 11:00 - 17:00 Uhr | **4. Apoldaer Maschenfest** | Paulinenpark, Kunsthaus |
| **So, 21.06.** | ab 14:00 Uhr | **Fête de la musique** / Eröffnung 14 Uhr Lutherkirche / Finale 21 Uhr Bootshaus | Innenstadt vom Paulinenpark bis zur Herressener Promenade |
| **Di, 23.06.** | 15:30 Uhr | **Sommerfest Kindergarten „Zwergenland“** | Kindergarten Zwergenland, Müllerstraße 23 |
| | 15:00 Uhr | **Gaming Nachmittag** - gemeinsam zocken | Stadtbibliothek |
| | 17:00 Uhr | **Sport im Park** - Ganzkörpertraining | Herressener Promenade |
| | 18:00 Uhr | **Führung „Apolda für Entdecker“** - „Wenn alle Brünnlein fließen“, Brunnenführung | Treffpunkt: Eingang Stadtbibliothek Dornburger Straße |
| **Mi, 24.06.** | 19:30 Uhr | **Lesung mit Iris K. Geisler „Wie soll ich meine Seele halten?“ –** Die schönsten Gedichte von Rainer Maria Rilke | Lutherkirche |
| **24.06. - 28.06.** | | **1150 Jahrfeier Sulzbach**, siehe Titelseite und Seite 2 | Sulzbach, Sportplatz |
| **Do, 25.06.** | 14:00 Uhr | **Tag der offenen Tür und 40-jähriges Bestehen der DRK-Pflegeeinrichtung** - Haus Panoramablick | DRK Pflegeeinrichtung, Paul-Schneider-Straße 1 |
| | 17:00 Uhr | **Einweihung Festplatz** | Rödigsdorf |
| | 19:00 Uhr | **Führung mit der Kuratorin der Ausstellung Keith Haring Posters** - Bitte anmelden Tel. 03644 / 515364 | Kunsthaus |
| **26.06. - 28.06.** | | **Kirmes Zottelstedt** | Zottelstedt |

*Fortsetzung auf der nächsten Seite*

# *Veranstaltungen im Blick – Apolda & Ortsteile*

## EinBLICK - Termine & Veranstaltungen bis Mitte August

| Datum | Uhrzeit | Veranstaltung | Veranstaltungsort |
|---|---|---|---|
| **Sa, 27.06.** | 11:00 Uhr | **3. Auenfest** | Eiermannbau |
| | 12:00 Uhr | **Eröffnung Sonderausstellung MaZ „C´est la guerre - Jena 1806“,** siehe Seite 10 | Museum auf Zeit / GlockenStadt-Museum |
| | 13:00 Uhr | **Stadtführung** | Treffpunkt: Rathaus |
| **So, 28.06.** | 11:45 Uhr | **Familienkirche** | Martinskirche |
| | 13:30 Uhr | **Tag der Architektur 2026**, siehe Seite 5 | Erfurter Straße 25a |
| **Mo, 29.06.** | 17:00 Uhr | **Swim for Fun** | Schwimmhalle |
| **Di, 30.06.** | 15:00 Uhr | **Gaming Nachmittag** - gemeinsam zocken | Stadtbibliothek |
| | 17:00 Uhr | **Sport im Park** - Functional Fit Outdoor | Herressener Promenade |
| | 18:00 Uhr | **Führung „Apolda für Entdecker“** - Orte, die es so nicht mehr gibt | Treffpunkt: Eingang Bibliothek Dornburger Straße |
| **Mi, 01.07.** | 17:00 Uhr | **Stadtrat** | Stadthalle |
| | 19:30 Uhr | **„Begegnung“ - Clemens Christian Pötzsch trifft Malte Vief** - Stilübergreifende Konzertmusik mit Klavier und Gitarre | Lutherkirche |
| **01.07. - 05.07.** | | **Circus Krone** | Festwiese Herressener Promenade |
| **Do, 02.07.** | 14:30 Uhr | **Trauercafé** | Stobraer Straße 10 |
| **03.-05.07.** | ganztätig | **Brunnenfest**, siehe Seite 14 | Schöten |
| **Sa, 04.07.** | 21:00 Uhr | **26. Apoldaer Modenacht**, siehe Seite 9 + 10 | Markt |
| **Di, 07.07.** | 17:00 Uhr | **Sport im Park** - Tischtennis | Herressener Promenade |
| **Mi, 08.07.** | 19:30 Uhr | **Lieder Stadt Reisen** - Konzert mit Sefer i. jahn / Anoush Seferian (Geige) und Oliver Jahn (Gitarre, Gesang) | Lutherkirche |
| **Do, 09.07.** | 15:00 Uhr | **Gaming Nachmittag** - Spiele ausprobieren, gegeneinander antreten und neue Kontakte knüpfen | Stadtbibliothek |
| **Fr, 10.07.** | 10:00 Uhr | **Begrüßungstag für Neugeborene** | Mehrgenerationenhaus |
| **10.-11.07.** | ganztätig | **Kirmes** | Oberroßla |
| **Sa, 11.07.** | 15:00 Uhr | **50 Jahre Tierschutzverein Apolda** | Eiermannbau |
| **17.-19.07.** | ganztätig | **Kirmes Oberndorf**, siehe Seite 13 | Oberndorf |
| **Di, 14.07.** | 17:00 Uhr | **Sport im Park** - Boxen | Herressener Promenade |
| **Mi, 15.07.** | 19:30 Uhr | **Lieblingslieder** - Konzert mit dem Saxophonensemble „Blattsalat“ | Lutherkirche |
| **Do, 16.07.** | 15:00 Uhr | **Gaming Nachmittag** - Spiele ausprobieren, gegeneinander antreten und neue Kontakte knüpfen | Stadtbibliothek |
| **Fr. 17.07.** | 19:00 Uhr | **Konzert: Farben, Formen, Flow – CRZA x Keith Haring** | Kunsthaus |
| **So, 19.07.** | 17:00 Uhr | **Die Zauberflöte** – Oper von W.A. Mozart mit Lyric Opera Studio Weimar | Lutherkirche |
| **Di, 21.07.** | 17:00 Uhr | **Sport im Park** - Kraftausdauer/ HIIT | Herressener Promenade |
| **Mi, 22.07.** | 19:30 Uhr | **„Immer wieder Dänemark - unterwegs im Land der leisen Töne“** - Reisebericht von und mit Petra und Knut Schubert | Lutherkirche |
| **Do, 23.07.** | 15:00 Uhr | **Gaming Nachmittag** - Spiele ausprobieren, gegeneinander antreten und neue Kontakte knüpfen | Stadtbibliothek |
| **Sa, 25.07.** | 16:00 Uhr | **23. Apoldaer Biersommer** | Vereinsbrauerei |
| | 13:00 Uhr | **Stadtführung** | Treffpunkt: Rathaus |
| **Di, 28.07.** | 17:00 Uhr | **Sport im Park** - Kinderyoga | Herressener Promenade |
| **Mi, 29.07.** | 19:30 Uhr | **RootsRock-Folk Songs und Street Dog Blues** - Konzert mit dem Blues-Urgestein Bernd Risner | Lutherkirche |
| **Do, 30.07.** | 15:00 Uhr | **Gaming Nachmittag** - Spiele ausprobieren, gegeneinander antreten und neue Kontakte knüpfen | Stadtbibliothek |
| **Sa, 01.08.** | 10:00 Uhr | **15 Jahre Freundeskreis „Alte Glockengießerei“** | Alte Glockengießerei |
| **Mo, 03.08.** | 19:00 Uhr | **Sommerkino „80 Jahre Deutsche Film AG“** - Vernehmung der Zeugen | Eiermannbau |
| **Di, 04.08.** | 17:00 Uhr | **Sport im Park** - Cantienica Yoga | Herressener Promenade |
| **Mi, 05.08.** | 19:30 Uhr | **„Im Klang des Sommerabends“** - Konzert mit dem Ensemble Incanto | Lutherkirche |
| **Do, 06.08.** | 14:30 Uhr | **Trauercafé** | Stobraer Straße 10 |
| | 15:00 Uhr | **Gaming Nachmittag** - Spiele ausprobieren, gegeneinander antreten und neue Kontakte knüpfen | Stadtbibliothek |

*Fortsetzung auf der nächsten Seite*

# *Veranstaltungen im Blick – Apolda & Ortsteile*

## EinBLICK - Termine & Veranstaltungen im August

| Datum | Uhrzeit | Veranstaltung | Veranstaltungsort |
|---|---|---|---|
| **Mo, 10.08.** | 19:00 Uhr | **Sommerkino „80 Jahre Deutsche Film AG“** - Verbotene Liebe | Eiermannbau |
| **Di, 11.08.** | 17:00 Uhr | **Sport im Park** - Zumba Fitness | Herressener Promenade |
| **Mi, 12.08.** | 19:30 Uhr | **„Fortgesetzter Landaufenthalt“** - Martin Stiebert liest Lyrik und Prosa von Sarah Kirsch | Lutherkirche |
| **Do, 13.08.** | 15:00 Uhr | **Gaming Nachmittag** - Spiele ausprobieren, gegeneinander antreten und neue Kontakte knüpfen | Stadtbibliothek |
| **Mo, 17.08.** | 19:00 Uhr | **Sommerkino „80 Jahre Deutsche Film AG“** - Sabine Kleist, 7 Jahre … | Eiermannbau |
| **Di, 18.08.** | 17:00 Uhr | **Sport im Park** - Dance Fit | Herressener Promenade |
| | 18:00 Uhr | **Führung „Apolda für Entdecker“** - Das Flair der Herressener Promenade und die Allee der Brunnenmeister | Treffpunkt: Eingang Herressener Promenade „Dame mit Hund“ |
| **Mi, 19.08.** | 19:30 Uhr | **„Mehr als wir“** - Multi-Instrumentalist trifft Fingerstyle-Gitarre - Konzert mit Matthias Ehring (Gitarre) und Andreas Ullmann (Posaune) | Lutherkirche |
| **20.-23.08.** | ganztägig | **Kunstfest Weimat** - Autotuning | Herressener Promenade |
| **Fr, 21.08.** | 18:00 Uhr | **Verkehrsteilnehmerschulung,** siehe Seite 14 | Oberroßla, Gasthaus Ilchmann |
| **ab 22.08.** | | **Stadt- und Dorfkirchenmusiken** | Apolda und Umgebung |
| **So, 23.08.** | 11:45 Uhr | **Familienkirche** | Martinskirche |
| **Mo, 24.08.** | 19:00 Uhr | **Sommerkino „80 Jahre Deutsche Film AG“ –** Rückwärtslaufen kann ich auch | Eiermannbau |
| **Mi, 26.08.** | 19:30 Uhr | **Verkehrszeichen im Wandel der Zeit** - eine etwas andere Bildbetrachtung von und mit Wilfried Hild | Lutherkirche |
| **26.-28.08.** | ganztägig | **3. Baukultur-Festival** | Eiermannbau |
| **Fr, 28.08.** | 15:00 Uhr | **Tag der offenen Tür** | Energieversorgung Apolda |
| **So, 30.08.** | 09:00 Uhr | **34. Apoldaer Triathlon,** siehe Seite 11 | Stadion |

## AusBLICK - Termine & Veranstaltungen im September

| Datum | Veranstaltung | Veranstaltungsort |
|---|---|---|
| **05.-06.09.** | **Reitturnier** | Utenbach |
| **12.09.** | **Wein-Lese-Event** | Schöten |
| **13.09.** | **Tag des offenen Denkmals** | Alte Glockengießerei |
| **19.09.** | **Tag der Familie** | Mehrgenerationenhaus |
| | **JobStation** | Eiermannbau |
| **20.09.** | **Stadtführung zum Weltkindertag** | Treffpunkt: Rathaus |
| | **Stadtführung zum Tag des Friedhofs** | Treffpunkt: Friedhof Apolda |
| **25.-27.09.** | **Zwiebelmarkt** | Innenstadt |

# Amtlicher Teil – Allgemeine Informationen

**NACHRUF**

Mit tiefer Betroffenheit nehmen wir Abschied von

## Herrn Hubert Schauer,

der am 30. April im Alter von 71 Jahren verstorben ist.

Herr Schauer gehörte dem Stadtrat seit der ersten Wahl am 30. Mai 1990 an und hat über viele Jahre hinweg bis 1999 die Entwicklung unserer Stadt mit großem Engagement und Verantwortungsbewusstsein mitgestaltet. Von 1990 bis 1994 war er der Vorsitzende des Stadtrates. Von 2019 bis 2024 war er erneut Mitglied des Stadtrates und brachte seine Erfahrung und seine Verbundenheit zur Kommune in die kommunalpolitische Arbeit ein.

Mit seinem Wirken hat sich Hubert Schauer bleibende Verdienste um unsere Stadt erworben. Für seinen Einsatz zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger sprechen wir ihm unseren aufrichtigen Dank und unsere Anerkennung aus.

Wir werden dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren. Unser tief empfundenes Mitgefühl gilt seiner Familie und allen Angehörigen.

Im Namen des Stadtrates und der Stadt Apolda

*Olaf Müller*
*Bürgermeister*

*Dr. Christian Brändel*
*Stadtratsvorsitzender*

## Fundsachen bitte im Bürgerbüro abgeben

Ob Schlüsselbund, Fahrrad, Geldbörse oder Handy – immer wieder werden im Stadtgebiet Apolda Gegenstände verloren oder gefunden. Wer eine Fundsache entdeckt, kann diese im Bürgerbüro der Stadt Apolda, Am Schloß 1, abgeben.

Durch die Abgabe im Bürgerbüro besteht die Möglichkeit, dass die verlorenen Gegenstände ihren rechtmäßigen Besitzerinnen und Besitzern wieder zugeordnet werden können. Zu den regelmäßig abgegebenen Fundsachen zählen unter anderem Fahrräder, Taschen, Schmuck, Mobiltelefone, Bekleidung und viele weitere Gegenstände des täglichen Gebrauchs.

Das Bürgerbüro ist zu folgenden Zeiten geöffnet:
- Montag, Mittwoch und Freitag: 8:00 bis 13:00 Uhr
- Dienstag: 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr
- Donnerstag: 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr

Fundsachen werden dort entsprechend der gesetzlichen Vorschriften verwahrt. Werden sie innerhalb der vorgeschriebenen Fristen nicht abgeholt, können sie unter bestimmten Voraussetzungen an die Finderin oder den Finder übergehen. Gegenstände, die danach nicht übernommen werden, werden regelmäßig öffentlich versteigert oder entsprechend den geltenden Bestimmungen verwertet.

Die Stadt Apolda bedankt sich bei allen ehrlichen Finderinnen und Findern, die mit ihrer Unterstützung dazu beitragen, verlorene Gegenstände wieder zu ihren Eigentümern zurückzubringen.

*Ihre Stadtverwaltung*

## Freibad Apolda – Sommersaison im Sportpark

Das Freibad Apolda im Sportpark, Am Sportpark 3, lädt auch in dieser Sommersaison wieder zu erholsamen und zugleich aktiven Stunden im Freien ein.

Ein großzügig gestalteter Kinderbereich mit Kinderplanschbecken, ein Schwimmer- und Nichtschwimmerbecken sowie gepflegte, schattige Liegewiesen bieten ideale Bedingungen für Familien mit Kindern ebenso wie für alle Wassersport- und Freizeitbegeisterten.

Zahlreiche Attraktionen sorgen für Abwechslung und Badespaß: Dazu zählen die große Wasserrutsche, die Sprunganlage mit 1-m-Brett und 3-m-Plattform, eine Sprudelbank, eine Liegemulde, eine Nackendusche sowie der Brodelberg. Ergänzt wird das Angebot durch Freiluftschach, Tischtennis und eine Beach-Soccer-Anlage.

Auch für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt: Frau Katrin Kritz, Veranstaltungs- und Imbissgastronomie, betreibt den Imbissstand im Freibad und versorgt Gäste mit kleinen Speisen und Erfrischungen.

Das Bäder-Team freut sich auf Ihren Besuch!

### Öffnungszeiten in der Hauptsaison vom 15.06 bis 31.08.2026

**Öffentliches Schwimmen ➡ Mo – Fr: 8 – 19 Uhr / Sa + So: 9 – 19 Uhr**
**Happy Hour ➡ Mo – Fr: 17 – 19 Uhr**

**Eintrittspreise**

**Öffentliches Schwimmen**
Erwachsener 4,00 Euro
Kinder 2,00 Euro

**Happy Hour**
Erwachsener 3,00 Euro
Kinder 1,50 Euro

**Saisonkarte**
Erwachsener 115,00 Euro
Kinder 45,00 Euro

## Architektur erleben, Ideen entdecken:

### Thüringen lädt zum Tag der Architektur 2026 ein – Projekt in Apolda öffnet Türen

TAG DER ARCHITEKTUR 2026

Am letzten Juniwochenende steht Thüringens Baukultur erneut im Mittelpunkt: Zum Tag der Architektur in Thüringen **am 27. und 28. Juni 2026** laden Architektinnen und Architekten gemeinsam mit ihren Bauherrschaften zur Besichtigung von 53 zeitgenössischen Bauwerken ein. In 31 Städten und Gemeinden haben Architekturinteressierte die Gelegenheit, neu entstandene oder umgebaute Gebäude, maßgeschneiderte Innenräume sowie einladende Freianlagen zu entdecken. Die beteiligten Büros führen persönlich durch die Objekte und vermitteln fachliches Wissen anschaulich und praxisnah.

Ein ebenso vielfältiges Begleitprogramm ergänzt die Besichtigungen und lädt dazu ein, Architektur aus unterschiedlichen Perspektiven zu erleben und zu diskutieren – sowohl im Vorfeld als auch am Veranstaltungswochenende. Ein besonderes Highlight ist erneut die Ausstellung „Neue Architektur in Thüringen“, die vom 23. Juni bis 5. Juli 2026 zentral in der Einkaufspassage des Erfurter Hauptbahnhofs zu sehen sein wird. Die Ausstellung bietet einen kompakten Überblick über alle teilnehmenden Projekte und stimmt Besucherinnen und Besucher auf das Architekturwochenende ein.

*Architektenkammer Thüringen*

### Projekt „E25a Holzhaus Apolda“ -

**Neubau barrierearmes Massivholzhaus, Erfurter Straße 25a, geöffnet 13:30-18:00 Uhr, Führungen nach Bedarf, Kaffee und Kuchen mit der Modul(b)ar**

*Weitere Infos finden Sie hier:*

# Amtlicher Teil – Allgemeine Informationen

## Hospizdienst bildet neue Trauerbegleiter aus

Der Verlust eines geliebten Menschen hinterlässt oft eine Lücke, die Angehörige kaum allein füllen können. Um hier qualifizierte Unterstützung zu bieten, startet der Ambulante Hospizdienst Jena/Apolda am 11. September 2026 einen neuen Vorbereitungskurs für ehrenamtliche Trauerbegleiter.

Das Angebot richtet sich an Menschen, die bereit sind, anderen in schweren Zeiten beizustehen und sich für diese verantwortungsvolle Aufgabe schulen zu lassen. In insgesamt 82 Unterrichtseinheiten vermittelt der Kurs fundiertes Wissen über Trauerprozesse und legt einen besonderen Fokus auf die Schulung der eigenen Wahrnehmungs- und Kommunikationsfähigkeit.

### Wachsender Bedarf an einfühlsamer Begleitung

Bereits seit 2022 unterhält das Hospiz Jena eine eigene Koordinationsstelle für Trauerbegleitung, um der steigenden Nachfrage gerecht zu werden. Aktuell engagieren sich dort bereits 46 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Unser Anliegen ist es, Trauernde nicht allein zu lassen. Dafür wurden in den letzten Jahren vielfältige Angebote entwickelt, die auf unterschiedliche Trauersituationen und verschiedene Generationen zugeschnitten sind.

Der neue Kurs bildet das Fundament, um Teil dieses Netzwerks zu werden und trauernde Menschen empathisch und kompetent durch ihren Alltag zu begleiten.

**Interessierte können sich ab sofort beim Ambulanten Hospizdienst Jena/Apolda über die Details des Kurses und die Anmeldung informieren.**

**Ansprechpartnerin: Kerstin Löschner 03641-4743310**

**E-Mail: kerstin.loeschner@hospiz-jena.de**

# Amtlicher Teil – Wirtschaftsförderung

## Existenzgründung in Apolda

Im Mai wagten zwei junge Existenzgründerinnen ihren Weg in die Selbstständigkeit.

**Ani Yenokyan** erfüllte sich mit Ihrem **Café Himmlisch** in der Bahnhofstraße 21 einen Kindheitstraum. Neben hausgemachten Kuchen und Torten bietet Sie auch frische Salate, belegte Brötchen und Getränke für ihre Gäste an.

**Anja Bauer** machte sich nach einer Beratung für Existenzgründer mit ihrer **„Grill und Imbiss-Oase“** im Flustedter Marktweg 9a selbstständig. Neben einem Frühstücksangebot bietet sie vor allem frische Speisen vom Grill und Currywurst an. Nach und nach soll das Angebot um Suppen und weitere Speisenangebote erweitert werden.

## Neue Fördermöglichkeiten für die Händler unserer Innenstadt

Mit der neuen Richtlinie zur Innenstadtbelebung fördert die Stadt Apolda ab dem 1. Juli 2026 gezielt Projekte, die zur Neuansiedlung, Stärkung und Aufwertung des Stadtzentrums beitragen.

Das Programm richtet sich an Existenzgründer sowie Akteurinnen und Akteure aus Handel, Gastronomie, Kultur, Sozialem und weiteren Bereichen, die mit innovativen oder gemeinwohlorientierten Ideen das Leben in der Innenstadt bereichern. Mietzuschüsse bis zu einem Jahr und Zuschüsse für Investitionen in die Gebäude werden gefördert.

Mit dem QR-Code gelangen Sie direkt zum Bereich „Innenstadtbelebung“ der Homepage der Stadt Apolda. Dort können Sie die Antragsformulare einsehen oder Ihren Antrag direkt digital stellen.

Für Rückfragen steht Ihnen unsere Wirtschaftsförderung, Frau Baumann, 03644 650-432, wirtschaftsfoerderung@apolda.de, zur Verfügung.

WEIMARER LAND

jobstation 2026

## Deine Einladung in die berufliche Zukunft

Die Wirtschaftsförderung des Weimarer Landes lädt dich herzlich zur Berufsmesse **JOBStation 2026** ein.

**Am 18. September 2026 im Zeughaus Bad Berka** und **am 19. September 2026 NEU im EIERMANNBAU Apolda** hast du **jeweils von 13:00 bis 16:30 Uhr** die Chance, dich über berufliche Perspektiven in der Region zu informieren und wertvolle Kontakte zu knüpfen.

Ob Schüler, Student, Fachkraft oder Rückkehrer – wenn du dich beruflich orientieren oder neu starten möchtest, bist du hier genau richtig. In lockerer Atmosphäre kannst du mit Betrieben aus der Region ins Gespräch kommen und mehr über Ausbildungsplätze, duale Studiengänge und Einstiegsmöglichkeiten erfahren.

Unterstützt wird die JOBStation von der Sparkasse Mittelthüringen, den Städten Apolda und Bad Berka, der Impulsregion Jena sowie der Wirtschaftsfördervereinigung Apolda-Weimarer Land e.V.. Sie ist ein wichtiger Impulsgeber für die wirtschaftliche Entwicklung einer Region, die Lebensqualität mit vielfältigen Jobchancen verbindet.

**Der Eintritt ist frei** – uund dich erwartet eine große Auswahl an Ausstellern, die bereit sind, mit dir über deine berufliche Zukunft zu sprechen.

**Nutze deine Chance – und starte durch im Weimarer Land, einer Region voller Möglichkeiten!**

**Kontakt:**

Landratsamt Weimarer Land
Wirtschaftsförderung

Telefon: 03644 / 540 685

E-Mail: post.wiku@weimarerland.de

Wir freuen uns darauf, dich auf der JOBStation 2026 zu treffen – und gemeinsam deine Zukunft zu gestalten.

# *Amtlicher Teil – Wirtschaftsförderung*

## Erfolgsgeschichten aus Apolda

Langjährige Unternehmen prägen das wirtschaftliche Leben einer Stadt und schaffen Arbeits- und Ausbildungsplätze vor Ort. In den vergangenen Wochen feierten mehrere Betriebe in Apolda besondere Jubiläen, die von Vertretern der Stadt und der IHK zum Anlass für persönliche Glückwünsche genutzt wurden.

### 35 Jahre Fleischerei Kaiser

Seit 35 Jahren steht die Fleischerei Kaiser in Apolda für Qualität, hausgemachte Spezialitäten und echten Service aus der Region.

Gegründet wurde der Betrieb im Mai 1991 durch Fleischermeister Steffen Kaiser. Neben der Herstellung von Fleisch- und Wurstwaren entwickelte sich auch der Partyservice früh zu einem wichtigen Standbein des Unternehmens.

Die Heiße Theke ist bis heute besonders bei Handwerksfirmen und vielen Gästen aus der Region beliebt.

### 30 Jahre Computereck Karsten Müller

Ebenfalls im Juni feiert das Computereck Apolda sein 30-jähriges Bestehen. Inhaber Karsten Müller freute sich über die Glückwünsche und den Besuch von Bürgermeister Olaf Müller und Juliane Baumann von der Wirtschaftsförderung.

Neben Computerzubehör und Beratung bietet das Geschäft vor allem Service rund um die Computertechnik.

### 20 Jahre IMS-Apolda GmbH

Anfang Juni feierte die IMS Apolda GmbH ihr 20-jähriges Firmenjubiläum.

Bereits 1876 als Bau- und Maschinenschlosserei gegründet, wird dieses seit 2006 mittlerweile in 4. Generation von André Schmidt geführt.

Die IMS Apolda GmbH steht für innovativen Maschinenbau und Service und fertigt mit seinen 14 Monteuren Linearfördersysteme für die Lebensmittelindustrie an.

Foto: Dr. Schär Deutschland GmbH

Ende Mai beging die Dr. Schär Deutschland GmbH mit einem Familienfest ihr 20-Jähriges Jubiläum am Standort im Apoldaer Gewerbegebiet an der B 87. Das Unternehmen ist auf die Herstellung von glutenfreien Brot- und Backwaren spezialisiert.

Bürgermeister Olaf Müller sprach der Gründerfamilie sowie dem Geschäftsführer Matthias Müller-Thederan seine herzlichsten Glückwünsche aus.

### 20 Jahre Allianz- Generalvertretung Manuela Ruppe

Am 1. Juni beging die Allianz Generalvertretung von Manuela Ruppe ihr 20-jähriges Firmenjubiläum. Ihr Büro am Markt bietet eine umfangreiche und serviceorientierte Beratung und Betreuung rund um das Thema Versicherung - Vorsorge und Vermögen.

Zum Jubiläum überbrachte Bürgermeister Olaf Müller persönlich seine Glückwünsche – eine Geste, über die sich Manuela Ruppe und Ihre Kollegin Monika Lang ganz besonders freuten.

**Die Stadt Apolda gratuliert den Unternehmerinnen und Unternehmern sowie ihren Mitarbeitenden herzlich und wünscht ihnen für die kommenden Jahre Gesundheit, Zuversicht, eine weiterhin positive Geschäftsentwicklung und viele erfolgreiche Projekte.**

# Kinder + Jugend + Schule

**Kindergarten „Zwergenland“**

## Bauernhofprojekt im Kindergarten Zwergenland

Im Mai waren im Kindergarten Zwergenland die Tiere los. Jede Woche thematisierten wir ein anderes Bauernhoftier.

### Unsere Highlights:

1. Eine Milchparty passend zum Thema Kuh. Wir stellten verschiedene Produkte aus Milch her.
2. Bei einem Ausflug nach Kapellendorf zu der Agrar GmbH besuchten wir den Rinderstall. Mit dem Bus fuhren wir nach Kapellendorf, um uns die Rinder und die landwirtschaftlichen Maschinen anzuschauen.
3. Unsere eigene Hühnerbrut – vom Ei zum Huhn. Ganze 21 Tage haben wir auf den Moment gewartet, dass die Küken schlüpfen. 16 Küken sind geschlüpft und werden uns nun bald verlassen und auf einem Bauernhof zu glücklichen Hühnern heranwachsen.

4. Ein Traktor zu Besuch im Kindergarten. Alle durften mal Probesitzen und einen Traktor hautnah erleben.
5. Ein Ausflug auf den Naturspielplatz. Auf dem Naturspielplatz konnten wir Pferde, Hasen und Hühner beobachten und jede Menge entdecken.

*Frau Graf*
*Kindergarten „Zwergenland“*

## 35 Jahre Freizeitzentrum Lindwurm:

### Jubiläumsfeier im Freibad Apolda

Mit einer besonderen Veranstaltung hat das Freizeitzentrum Lindwurm heute sein 35-jähriges Bestehen gefeiert. Anlässlich des Jubiläums waren Gäste ab 13 Uhr ins Freibad Apolda eingeladen. Unter dem Motto „Piraten und Meer“ erwartete die Besucher ein buntes Programm für die ganze Familie.

Der Trägerverein nutzte den Festtag, um allen Unterstützern, Weggefährten und Freunden des Hauses Danke zu sagen. Gemeinsam mit langjährigen Unterstützern und Wegbegleitern wurde auf die erfolgreiche Entwicklung des Freizeitzentrums zurückgeblickt und das Jubiläum gebührend gefeiert.

Ein weiterer Höhepunkt war die Übergabe eines Spendenschecks durch Apoldas Bürgermeister Olaf Müller. Er überreichte dem Freizeitzentrum Lindwurm 150 Euro. Das Geld stammt aus seiner Schwimmstaffel zur diesjährigen Eröffnung des Freibades. Insgesamt wurden dabei 300 Euro erschwommen. Die Summe wurde zu gleichen Teilen an das Freizeitzentrum Lindwurm und die Jugendfeuerwehr gespendet.

Der Bürgermeister gratulierte dem Freizeitzentrum zudem herzlich zum Jubiläum: „Seit vielen Jahren ist der Lindwurm ein wichtiger Treffpunkt für Kinder, Jugendliche und Familien in unserer Stadt. Hier werden Gemeinschaft, Zusammenhalt und Kreativität gelebt. Für die geleistete Arbeit danke ich allen haupt- und ehrenamtlichen Unterstützern. Ich wünsche dem Freizeitzentrum auch für die Zukunft viele engagierte Wegbegleiter und weiterhin viel Erfolg“, sagte Olaf Müller.

Mit dem Jubiläumsfest wurde einmal mehr deutlich, welche wichtige Rolle der Lindwurm seit 35 Jahren für das gesellschaftliche Miteinander in Apolda spielt und wie sehr die Einrichtung von ihren Partnern, Förderern und Besuchern geschätzt wird.

---

STADT-, KREIS- UND FAHRBIBLIOTHEK
Apolda/Weimarer Land

## Sommerferien in der Bibliothek

### Gaming-Nachmittage, Bibo-Quiz und Sommerlesebingo

Die Bibliothek lädt während der Sommerferien zu abwechslungsreichen Ferienaktionen für Kinder und Jugendliche ein. Mit **Gaming-Nachmittagen**, einem spannenden Bibliotheksquiz und einem Sommerlesebingo ist für Unterhaltung und Lesespaß gesorgt.

An allen Donnerstagen während der Ferien finden ab 15 Uhr Gaming-Nachmittage in der Bibliothek statt. Hier können Kinder und Jugendliche gemeinsam verschiedene Spiele ausprobieren, gegeneinander antreten und neue Kontakte knüpfen.

Wer die Bibliothek einmal auf eine andere Art entdecken möchte, kann beim bunten **Bibliotheksquiz** mitmachen. Dabei gilt es, spannende Fragen zu lösen und die verschiedenen Bereiche der Bibliothek zu erkunden.

Außerdem startet das **Sommerlesebingo**. Für gelesene Bücher und erfüllte Leseaufgaben können die Teilnehmenden Felder auf ihrer Bingokarte sammeln. Wer eine Reihe oder sogar die ganze Karte füllt, darf sich über kleine Preise freuen.

*Fortsetzung auf der nächsten Seite*

# Kinder + Jugend + Schule

Alle Angebote sind kostenlos. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Das Team der Bibliothek freut sich auf viele neugierige Besucherinnen und Besucher und wünscht allen schöne und erlebnisreiche Sommerferien.

*Das Team der*
*Stadt-, Kreis- und Fahrbibliothek Apolda / Weimarer Land*

Kinder- und Jugendhaus LOGO

## Sommerferien im Jugendhaus LOGO

Brandesstraße 3, 99510 Apolda
Tel. 03644 555 620 • Email: jugendhaus@logo-apolda.de

| | | |
|---|---|---|
| 06.07. – 12.07.26 | Projekt „Bauspielplatz“ | NUR mit Anmeldung |
| 13.07. – 17.07.26 | Geschlossen | |
| 20.07. – 24.07.26 | TalentCampus – Kunstprojekt „Der magische Raum“ | NUR mit Anmeldung |
| 27.07. – 31.07.26 | TalentCampus – Musikprojekt Wir gründen eine Band | NUR mit Anmeldung |
| 03.08. – 05.08.26 | Geschlossen | |
| 06.08. – 07.08.26 | Wasserschlacht und Obstsalat | 10 – 16 Uhr |
| 10.08.2026, 12.08 – 14.08.26 | Tierwoche mit Basteln, Spielen und Abkühlung im Pool | 10 – 16 Uhr |
| 11.08.2026 | Tierpark Bad Kösen | NUR mit Anmeldung |

*unter Vorbehalt*

## Ferien- und Schülerjobs im Weimarer Land

**Du möchtest dein Taschengeld aufbessern und erste Erfahrungen in der Arbeitswelt sammeln?**

Dann bist du unter **www.ferienjobs-weimarerland.de** genau richtig. Im Weimarer Land suchen zahlreiche Unternehmen engagierte Schülerinnen, Schüler und Studierende, die sie tatkräftig unterstützen.

Ob während der Schul- oder Semesterferien oder auch über einen längeren Zeitraum – hier findest du vielfältige Möglichkeiten, einen passenden Job zu entdecken.

### Deine Vorteile auf einen Blick:

- Du verdienst dein eigenes Geld und verbesserst dein Taschengeld erheblich.
- Du erhältst spannende Einblicke in Unternehmen und verschiedene Berufsfelder.
- Du sammelst wertvolle praktische Erfahrungen für deinen weiteren Berufsweg.
- Du knüpfst frühzeitig Kontakte und baust dir ein berufliches Netzwerk auf.
- Vielleicht findest du schon heute deinen Arbeitgeber von morgen.

GOOD JOB

QR-Code scannen und Ferienjob finden:

Nutze die Chance und starte mit deinem Ferien- oder Schülerjob im Weimarer Land!

FREIZEITZENTRUM LINDWURM APOLDA

Reuschelstr. 3, 99510 Apolda
info@lindwurm-apolda.de
03644 563012

## Die Highlights in den Sommerferien mit dem Freizeitzentrum Lindwurm

**Geöffnet von 10–17 Uhr an den Werkstatttagen**

### 1. Woche

Gemeinsam Stark auf dem **Naturspielplatz Apolda**
Di, 07.07.- Do, 09.07.

### 2. Woche

**Naturschutzprojekt** mit Präparator Marco Fischer
Mo, 13.07.- Di, 14.07.

Ausflug zum **Fußballgolf oder** zur **Sommerrodelbahn** in Eckartsberga / Do, 16.07.

### 3. Woche

**Alpakawanderung** mit Frau Darnstedt / Di, 21.07.

Besuch im **Kunsthaus Avantgarde** zur Keith Haring-Ausstellung / Mi, 22.07.

**Saaleschifffahrt** und Besuch des **Tierparks in Bad Kösen**
Do, 23.07.

### 4. Woche

**Kinobesuch** und Stadtbummel in Erfurt / Di, 28.07.

Spannende **Schatzsuche** in Apolda / Mi, 29.07.

**Museum** für Ur- und Frühgeschichte in Weimar / Do, 30.07.

### 5. Woche

Ausflug zur **EGA** nach Erfurt mit kleinem **Fotoprojekt “Blumensuche”** / Di, 04.08.

**Lasertag** im “Ollen Bahnhof” Apolda / Do, 06.08.

### 6. Woche

**Maislabyrinth** bei Erfurt / Do, 13.08.

**Ferienabschlussparty** im Freizeitzentrum Lindwurm / Fr, 14.08.

Alle Informationen unter Vorbehalt. Ausflüge sind wetterabhängig. Änderungen werden rechtzeitig kommuniziert.

# Vereine und Veranstaltungen

*mehr Infos zur Modenacht und dem Werksverkauf auf der nächsten Seite*

# Vereine und Veranstaltungen

## APOLDA GANZ IN MODE

**Strick- und Textilfirmen der Region laden am**

**4. Juli 2026**

**in ihre Firmen zum Werksverkauf ein.**

**Für Sie haben geöffnet:**

**KASEEE design&art**
4. Juli 2026 10.00 – 15.00 Uhr
ab 17 Uhr auf dem Marktplatz
Bukarester Straße 13
99510 Apolda
Mo – Fr 10.00 – 15.00 Uhr
Sa nach Vereinbarung

**SL Moden**
4. Juli 2026 10.00 – 16.00 Uhr
ab 17 Uhr auf dem Marktplatz
Goerdelerstraße 23
99510 Apolda
jeden 2. und 4. Sa
Di – Do 13.00 – 18.00 Uhr
Mi 09.30 – 13.00 Uhr
10.00 – 12.00 Uhr

**Strickatelier Landgraf**
4. Juli 2026 10.00 – 17.00 Uhr
ab 17 Uhr auf dem Marktplatz
Stobraer Straße 45
99510 Apolda
Mo – Fr 09.00 – 18.00 Uhr
Sa nach Vereinbarung

**strickchic GmbH & warmX GmbH**
Herderstraße 2
99510 Apolda
Mo – Do 10.00 – 17.00 Uhr
Fr 10.00 – 14.00 Uhr

**Anke Hammer StrickArt**
Salzstraße 13
99518 Bad Sulza
Mo + Di 10.00 – 12.00 Uhr
Do + Fr 13.00 – 16.00 Uhr

## Einladung zur Eröffnung der 2. Sonderausstellung im Museum auf Zeit

Nach der erfolgreichen ersten Sonderausstellung des Jahres „Apolle hinein“ – Die Tradition des närrischen Treibens in Apolda und Umgebung freut sich das Museum auf Zeit, zur Eröffnung der zweiten Sonderausstellung 2026 einzuladen:

### „C´est la Guerre! – Jena 1806“

**Samstag, 27. Juni 2026, 12:00 Uhr**

**Museum auf Zeit**

**Auenstraße 11 • Apolda**

220 Jahre nach der Doppelschlacht bei Jena und Auerstedt widmet sich die Ausstellung den Ereignissen des 14. Oktober 1806. Der Sieg Napoleons über die preußischen Truppen markierte einen bedeutenden Wendepunkt der europäischen Geschichte. Er leitete das Ende des Alten Preußens ein und führte zu tiefgreifenden politischen, gesellschaftlichen und militärischen Veränderungen.

Auch Apolda war von den Folgen der kriegerischen Ereignisse unmittelbar betroffen. Verwundete wurden in der Stadt versorgt, und die Bevölkerung hatte unter den Auswirkungen des Krieges zu leiden. Bis heute erinnern lokale Überlieferungen an diese Zeit – etwa der Napoleon zugeschriebene Beiname „Gramont“.

Die Sonderausstellung entsteht in Zusammenarbeit mit dem Institut zur Militärgeschichtlichen Forschung Jena 1806 e. V. sowie privaten Sammlern. Seltene Exponate, darunter Uniformen, Waffen und detailreiche Dioramen, vermitteln einen anschaulichen Einblick in die Ereignisse des Jahres 1806.

Das Museum auf Zeit freut sich auf Ihren Besuch.

## Aufruf zur Ehrenamtsauszeichnung 2026 für ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger im Kreis Weimarer Land

Auch im Jahr 2025 haben sich die Bürgerinnen und Bürger in unserem Landkreis ehrenamtlich engagiert. Sie mussten sich vielen Herausforderungen stellen und haben mit ihrem Engagement zum vielfältigen gesellschaftlichen Leben im Kreis Weimarer Land beigetragen. Dieses Engagement kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Kaum vorstellbar, wie sich unsere Gesellschaft darstellen würde, wenn man auf diese breitgefächerte Einsatzbereitschaft verzichten müsste. Diese Bürgerinnen und Bürger sind es, die den Kreis Weimarer Land und die Kreisstadt Apolda so lebenswert machen. Im Rahmen der Ehrenamtsgala 2026 sollen Bürgerinnen und Bürger des Kreises für ihr Engagement geehrt werden.

Landrätin Christiane Schmidt-Rose und Bürgermeister Olaf Müller rufen hiermit gemeinsam mit dem Ehrenamtszentrum des Kreises Weimarer Land sowie den beiden Gleichstellungsbeauftragten dazu auf, Vorschläge von besonders engagierten Bürgerinnen und Bürgern einzureichen, die sich mindestens seit 5 Jahren aktiv und ehrenamtlich in ihrer Stadt/Gemeinde oder in ihren Vereinen engagieren.

Den Antrag auf Ehrenamtsauszeichnung finden Sie auf der Homepage des Landratsamtes und der Stadt Apolda.

Bitte reichen Sie diesen bis **31.07.2026 im Ehrenamtszentrum des Kreises Weimarer Land** ein; per E-Mail: post.ehrenamt@weimarerland.de oder per Post an: Landratsamt Weimarer Land, Ehrenamtszentrum, Bahnhofstraße 28, 99510 Apolda.

*Sören Korn*
*Ehrenamtskoordinator*
*Kreis Weimarer Land*

**Kreissportbund Weimarer Land**

## Neuer Vereinsberater stellt sich vor

Foto: Michael Kring

Seit dem 1. Juni 2026 bin ich als Vereinsberater beim Kreissportbund Weimarer Land tätig und möchte mich kurz vorstellen.

In Apolda geboren und aufgewachsen, bin ich fest mit der Region verwurzelt. Meine sportliche Heimat liegt beim Apoldaer Leichtathletikverein. Dort durfte ich – geprägt von engagierten Trainern wie Hans Geupel, Dietmar Ehrentraut und Peter Schwabe – meine ersten sportlichen Erfolge feiern.

Nach meiner Schulzeit und dem Wehrdienst zog es mich unter die Kernberge nach Jena, wo ich an der Friedrich-Schiller-Universität Sportwissenschaft studierte. Sportlich wechselte ich inzwischen zum Fußball und war über 20 Jahre beim VfB Apolda aktiv – später auch als Trainer.

Beruflich begann ich als Erlebnis- und Umweltpädagoge in der Eventbranche und organisierte Outdoor-Teamevents sowie Firmenausflüge. Über weitere Stationen beim ADAC in Nohra und im Golf Resort Weimarer Land in Blankenhain führte mich mein Weg schließlich in die Gesundheitsförderung. Dort durfte ich in den vergangenen zehn Jahren mit Präventionsprogrammen, vor allem im Bereich Bewegungs- und Ernährung an Schulen und Kindergärten bundesweit einen Beitrag zum „gesunden Aufwachsen“ von Kindern leisten.

Seit 2007 lebe ich mit meiner Familie in Weimar. In meiner Freizeit spiele ich noch immer Fußball, fahre gern Mountainbike, gehe joggen und liebe das Skifahren im Winter.

Ich bin gespannt auf meine neue Aufgabe als Vereinsberater beim Kreissportbund und freue mich darauf viele bekannte und neue Gesichter des Sports im Landkreis kennenzulernen, zu begleiten und zu unterstützen.

*Michael Kring*

# Vereine und Veranstaltungen

**HSV Apolda 1990 e.V.**

## Thüringenmeister und Aufsteiger

Die 1. Männermannschaft des HSV Apolda hat sich nach 22 Spieltagen die Thüringer Meisterschaft gesichert und den Wiederaufstieg in die Mitteldeutsche Oberliga perfekt gemacht. Mit starken 42:2 Punkten krönte das Team um Trainer Igor Toskoski eine herausragende Saison.

Zum Saisonabschluss gewann der HSV Apolda gegen HBV Jena 90 mit 35:27. Herzlichen Glückwunsch an Mannschaft, Trainerteam und Verein zu diesem großartigen Erfolg!

Foto: HSV Apolda

## 34. Apoldaer Triathlon, 30.08.2026

Foto: Kurt Fricke

| | |
|---|---|
| **Termin** | **Sonntag, 30.08.2026, 9:00 Uhr** |
| **Veranstalter** | Ausdauersportclub Apolda e. V. (ACA) |
| **Kontakt** | Nähere Informationen unter: **www.ac-apolda.de**; E-Mail: **triathlon@ac-apolda.de** |
| **Ort** | Hans-Geupel-Stadion und Stadtbad, Apolda |

| | |
|---|---|
| **Meldung** | über: **www.ac-apolda.de/veranstaltungen** bis zum **26.08.2026**, Restplätze begrenzt am Veranstaltungstag |

**Wettbewerbe**

| Wettkampf | Jahrgang | bis 30.06 | bis 26.08. | Siegerehrungen |
|---|---|---|---|---|
| **Sprint** | Jg. 2006 + älter | 40 € | 50 € | Platz 1 - 3 Gesamt w/m, Platz 1 AK w/m |
| **Sprintstaffel** | Jg. 2010 + älter | 60 € | 75 € | Platz 1 - 3 w/m (bei min. 2 Männern wird bei „m“ gewertet, bei min. 2 Frauen bei „w“) |
| **Einsteiger** | Jg. 2006 + älter | 30 € | 40 € | Platz 1 - 3 w/m, Platz 1 AK w/m |
| **Junioren** | Jg. 2007 / 2008 | 25 € | 25 € | Platz 1 - 3 w/m |
| **Jugend A** | Jg. 2009 / 2010 | 25 € | 25 € | Platz 1 - 3 w/m |
| **Jugend B** | Jg. 2011 / 2012 | 20 € | 20 € | Platz 1 - 3 w/m |
| **Schüler A** | Jg. 2013 / 2014 | 15 € | 15 € | Platz 1 - 3 w/m |
| **Schüler B** | Jg. 2015 / 2016 | 15 € | 15 € | Platz 1 - 3 w/m |
| **Schüler C** | Jg. 2017 / 2018 | 15 € | 15 € | Alle Kinder erhalten eine Urkunde |
| **Schüler D** | Jg. 2019 / 2020 | 15 € | 15 € | Alle Kinder erhalten eine Urkunde |

**Strecken:** Details unter: **www.ac-apolda.de**

### Vorläufiger Zeitplan (Änderungen siehe Webseite)

| Uhrzeit | Startwelle | Distanzen | Radstrecke | Laufstrecke |
|---|---|---|---|---|
| 09:00 Uhr | Sprintdistanz Welle 1 | 750 m S. – 20 km R. – 5 km L. *(Sprint, Jugend A, Junioren, Staffeln)* | 7 Runden | 2 Runden |
| ca. 10:00 Uhr | Sprintdistanz Welle 2 | | | |
| ca. 10:30 Uhr | Sprintdistanz Welle 3 | | | |
| ca. 11:00 Uhr | Einsteigerdistanz Welle 1 | 400 m S. – 10 km R. – 2,5 km L. *(Einsteiger, Jugend B, Schüler A)* | 4 Runden | 1 Runde |
| ca. 11:45 Uhr | Einsteigerdistanz Welle 2 | | | |
| ca. 12:30 Uhr | Einsteigerdistanz Welle 3 | | | |
| ca. 13.15 Uhr | Schüler B m. | 200 m S. – 5 km R. – 1 km L. | 2 Runden | 1 verkürzte Runde |
| ca. 13:45 Uhr | Schüler B w. | | | |
| ca. 14:15 Uhr | Schüler C m. | 100 m S. – 1,7 km R. – 0,4 km L. | 1 Runde A.-A.-Str. groß | 1 Runde im Stadion |
| ca. 14:45 Uhr | Schüler C w. | | | |
| ca. 15:15 Uhr | Schüler D m./w. | 50 m S. – 1,0 km R. – 0,2 km L. | 1 Runde A.-A.-Str. klein | ½ Runde im Stadion |

*Der Veranstalter: Ausdauersportclub Apolda e. V.*

# Vereine und Veranstaltungen

**Förderverein der Kinderklinik Apolda e. V.**

## Biker spenden großzügig für Kinderklinik

Auf Initiative von Herrn Füllsack aus Oberndorf und dem MC Apolda e.V. fand im Rahmen der 1150-Jahrfeier in Oberndorf am 3. Mai eine Biker-Andacht statt, der sich in großer Zahl Harley-Freunde aus Erfurt, der Harley-Stammtisch aus dem Moorental und zudem noch einige Simson-Freunde anschlossen.

Dabei wurde auch eine Sammlung für den Förderverein der Kinderklinik Apolda e.V. durchgeführt. Bei einer gemeinsamen Ausfahrt wurde die Spende dann Vertretern des Vereins und der Kinderklinik direkt überreicht. Die baulich eingeschränkte Parkfläche am Krankenhaus war für die über 60 Teilnehmer mit ihren Maschinen zu klein, so dass man an dem Sonntag auf den benachbarten Toom-Baumarkt ausweichen musste.

Überragend war auch die zusammengekommene Spende von 787,80 Euro, über die sich der Verein riesig freut und die selbstverständlich der Kinderklinik und ihren kleinen Patienten zu Gute kommen soll. Zudem erhielt die Kinderklinik vom MC Apolda einen Sack voll Plüschtiere für die Kinder.

Der Verein und die Kinderklinik bedanken sich auf das Herzlichste!

## Ausschreibung

## 2. Apoldaer Vogelschießen seit der Wiedergründung

| | |
|---|---|
| **Schirmherr:** | Bürgermeister der Stadt Apolda |
| **Veranstalter:** | Büchsenschützengesellschaft 1775 Apolda e.V. |
| **Wettkampfbeginn:** | 20.06.2026, um 10:00 Uhr |
| **Meldeschluss:** | 20.06.2026, um 13:00 Uhr |
| **Wettkampfort:** | Schießsportanlage der BSG 1775 Apolda e.V. Apolda Heusdorf |
| **Altersklasse:** | Berechtigt zum Start sind alle Schützen und Gäste ab 16 Jahre *(bis zur Volljährigkeit muss die Genehmigung eines Erziehungsberechtigten vorliegen)*, keine Trennung nach Alter und Geschlecht |
| **Waffen:** | Armbrust mit Armbrustbolzen und Ball-Pfeilspitzen<br>**Vereinswaffe – eigene Waffen sind nicht zugelassen** |
| **Ziel:** | hölzerne Vogelattrappe mit Krone, Zepter und Reichsapfel am Hochgestell |
| **Probe:** | keine |
| **Regeln:** | **siehe Vogelschießordnung** |
| **Startgebühr:** | 5,00 € pro Durchgang<br>*(Wiederholung mit erneuter Startgebühr und vorhandenen Zeitbudget möglich)* |
| **Auszeichnung:** | Plätze 1 - 3 erhalten Orden und Urkunden |
| **Ehrung:** | Die Siegerehrung findet für alle Wettbewerbe gegen 16:00 Uhr statt. |
| **Datenschutzerklärung:** | Mit der Anmeldung zum Wettkampf willigt der Schütze ein, dass seine angegebenen personenbezogenen Daten im Verein gespeichert und zu satzungsgemäßen Zwecken an Dritte weitergegeben werden dürfen. |

**Alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Apolda und darüber hinaus sind herzlich eingeladen.**

*Olaf Müller*
*Bürgermeister der Stadt Apolda*
*Schirmherr*

*Mathias Austen*
*1. Vorsitzender*

# Ortsteile

## Oberndorf

# Ein Fest für die Geschichtsbücher

### 1150 Jahre Oberndorf – Die Jubiläumsfeier vom 1. bis 3. Mai begeisterte Jung und Alt

Mehr als ein Monat ist vergangen, und doch hallen die Eindrücke jenes außergewöhnlichen Maiwochenendes noch immer nach. Drei Tage lang verwandelte sich Oberndorf in einen pulsierenden Festplatz – und ein ganzes Dorf stand buchstäblich auf den Beinen.

Vom 1. bis zum 3. Mai feierte die Gemeinschaft ihr stolzes Jubiläum: **1150 Jahre Oberndorf.** Was die Organisatoren auf die Beine gestellt haben, verdient höchste Anerkennung – und der Dank der Bewohnerinnen, Bewohner und zahlreichen Gästen war deutlich zu spüren. Man geht von einer Besucherzahl von ca. 4.000 Menschen aus.

### Ein Umzug wie aus einer anderen Zeit

Der unbestrittene Höhepunkt des Festes war der historische Umzug durch das Dorf. Gestaltet von den Oberndorferinnen und Oberndorfern selbst sowie einigen geladenen Gästen, entführte er die Zuschauer in vergangene Jahrhunderte. Kostüme, Kutschen und Kulissen ließen die Geschichte des Ortes lebendig werden – ein Bild, das so schnell niemand vergessen wird.

### Drei Tage voller Leben

Neben dem Umzug sorgten drei Live-Bands für musikalische Unterhaltung und ausgelassene Stimmung. Ein Handwerkermarkt mit **27 Ständen** lud zum Stöbern, Staunen und Entdecken ein. Das riesige Kinderfest begeisterte die jüngsten Gäste, während kulinarische Höhepunkte wie Spezialitäten vom Grill, aus Topf und Pfanne sowie der klassische **Ochs am Spieß** für das leibliche Wohl aller sorgten.

### Dank und Anerkennung

Ein besonderer Dank gilt **der Stadtverwaltung Apolda, der WGA und den anderen Unterstützern und Sponsoren**, die mit unkomplizierter Hilfe und tatkräftiger Unterstützung zum Gelingen des Festes beigetragen hat. Ohne diese Unterstützer und Sponsoren wäre eine solche Veranstaltung nicht möglich gewesen.

Als besondere Ehre und Zeichen der Wertschätzung besuchte **Thüringens Ministerpräsident Mario Voigt** den feierlichen Festakt am Samstag, dem 2. Mai – ein Moment, der die Bedeutung dieses Jubiläums noch einmal unterstrich.

Oberndorf hat gezeigt, was Gemeinschaft zu leisten vermag. Das Fest war nicht nur eine Feier der Vergangenheit – es war ein lebendiges Bekenntnis zu Heimat, Zusammenhalt und Zukunft.

Ein herzliches Dankeschön an alle, die dieses historische Wochenende möglich gemacht haben.

*Frank Winter,*
*im Namen des Organisationsteams*

# Ortsteile

## Oberroßla-Rödigsdorf

### Verkehrsteilnehmerschulung

Die Kreisverkehrswacht Apolda e. V. führt für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger eine Verkehrsteilnehmerschulung im Ortsteil **Oberroßla** durch.

Die **kostenfreie Veranstaltung** findet **am**

**21. August 2026 um 18:00 Uhr**

im Gasthaus Ilchmann statt. Als Referent wird Jens Meinert durch die Schulung führen.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

*Kreisverkehrswacht Apolda e. V.*

*Grafik von „raupixel.com" auf Freepik*

## Nauendorf

### Nachlese Sport- und Familienfest

Am Samstag, den 30. Mai 2026, fand unser diesjähriges Sport- und Familienfest auf unserem schönen Kinderspielplatz in Nauendorf statt. Auch wenn das Klettergerüst dieses Jahr nicht rechtzeitig bautechnisch freigegeben werden konnte, ließen wir uns davon nicht entmutigen. Stattdessen hüllten wir das Gerüst mit weißen Tüchern ein, die von allen Kleinen und Großen kreativ mit Fingerfarbe bemalt werden konnten.

Der Platz war festlich geschmückt mit bunten Wimpeln, Luftballons, Birkengrünsträußchen und natürlich tatkräftiger Unterstützung von motivierten Helfern aus unserem Ort, dem Heimatverein 1996 Nauendorf e. V., sowie dem Ortschaftsrat. Für die Kinder startete unser bewährter Sechser-Parcourswettbewerb: Hula Hoop, Eierlauf, Sackhüpfen, Balancieren, Zielwerfen und Torwandschießen - standen auf dem Programm. Wer erfolgreich alle Stationen meisterte, durfte sich über Würstchen, rote Brause und attraktive Preise freuen.

Auch der Familienwettbewerb, bei dem Tauziehen und Bierfassrollen wieder für viel Spaß sorgten, wurde mit attraktiven Preisen aus der Region belohnt.

Höhepunkt war erneut das traditionelle Entenrennen auf dem Herressener Bach – ein heiß begehrter Moment für Groß und Klein.

Für Abwechslung sorgten zahlreiche Mitmachaktionen, wie das Bemalen von Rennenten und Steinchen, kostenloses Kinderschminken und natürlich der leckere selbstgebackene Kuchen unserer fleißigen Backfrauen – alles trug zu einem fröhlichen und strahlenden Nachmittag bei.

Eine besonders schöne Überraschung war die Hüpfburg, die von einem unserer neuen Dorfbewohner organisiert wurde – an dieser Stelle noch einmal ein herzliches Dankeschön!

Als Dorfkümmerin möchte ich mich abschließend bei allen Helferinnen und Helfern für ihr großes Engagement bedanken. Durch eure Unterstützung habt ihr beste Voraussetzungen geschaffen, dass unser Sport- und Familienfest, bei strahlendem Sonnenschein, zu einem unvergesslichen Erlebnis für alle Beteiligten wurde.

*Brunhilde Weidner*
*Dorfkümmerin*

## Schöten

## Zottelstedt

### Kirmes in Zottelstedt

**24.-28.06.2026**

**Mittwoch, 24. Juni**

**ab 18 Uhr** **Bayrisches Bergfest** auf dem Dorfplatz / **Eintritt frei!**

**Freitag, 26. Juni**

**ab 20 Uhr** **Kirmestanz** mit Excite / bis 21 Uhr ➡ Eintritt 5 Euro

**Samstag, 27. Juni**

**ab 20 Uhr** **Malle-Party mit Schaum**, Sounds mit Hut und Typisch Marvin / bis 21 Uhr ➡ Eintritt 5 Euro

**Sonntag, 28. Juni**

**ab 10:30 Uhr** **Frühschoppen** mit dem Brauereiorchester
**Preiskegeln** mit Schwein als Hauptpreis anschl. **Kirmesbeerdigung**

STÄRKUNG DER TEILHABE ÄLTERER MENSCHEN · GEMEINSAM EINSAM Allianz gegen Einsamkeit · GLOCKENSTADT APOLDA · Diakonie Diakoniewerk Apolda gGmbH · bbb praxisorientierte bildung beratung beschäftigung

# Was ist los im offenen Treff im Appartementhaus (APH) in Apolda Nord?

**(MiA Projekt der Stadt Apolda) • Ernst-Thälmann-Ring 63**

➡ **Zugang zu den Angeboten** – Zugang über Hintereingang des Hauses, Klingel Clubraum 2

➡ **Zugang zu Beratungen am Haupteingang** – Klingel MiA Projekt Zimmer 316

| Veranstaltung | Tag / Datum | Zeit | Wichtig zu wissen |
|---|---|---|---|
| **Männercafé** | immer montags | 09:30 – 11:00 Uhr | Clubraum 2* |
| **Weißt Du noch? ... gemeinsam Plaudern und Erinnern“** | immer montags *außer an Veranstaltungstagen!* | 13:00 – 14:00 Uhr Für alle Interessierten! | Clubraum 2* Mitveranstalter Volkssolidarität |
| **Kaffeekränzchen** | immer dienstags | 13:30 – 16:00 Uhr | Clubraum 2* • Anmeldung im Büro EG oder unter Tel. 0152 226 590 61 |
| **Handy- und Computerhilfe** | immer dienstags | 09:00 – 11:00 Uhr | Clubraum 2* • Kontakt: Frau Weder Tel.: 03644 560 666 • sandy.weder@bbb-apolda.de |
| **Senior*innen Sport mit Katrin** | immer mittwochs | 10:00 – 11:00 Uhr | Turnhalle am Nussberg (Buttstädter Str. 61) *Wechselschuhe mitbringen! Parkplätze vorhanden.* |
| **Strick- und Plaudercafé** | immer mittwochs | 13:30 – 15:30 Uhr | Clubraum 2* |
| **Singen mit Katrin** | immer mittwochs | 16:00 – 17:00 Uhr | Clubraum 2* |
| **Wandern mit Diana** | immer donnerstags | 10:00 – 11:00 Uhr | Treffpunkt: Bushaltestelle vor dem Appartementhaus |
| **Stuhlgymnastik für Senior*innen** | immer freitags, *nicht wenn Frühstück für Senioren ist* | 10:00 – 11:00 Uhr | Clubraum/kleiner Clubraum* |
| **Frühstück für Senior*innen** | erster Freitag im Monat | 09:00 Uhr | Clubraum 2* • Anmeldung im Büro EG oder unter Tel. 0152 226 590 61 |
| **Spielenachmittag** | immer donnerstags | 14:00 – 16:00 Uhr | Clubraum 2* |
| **Gemeinsames Mittagessen** | Montag bis Freitag | 11:30 – 12:30 Uhr | Clubraum 2* |

| Beratung Zimmer 316 | Tag / Datum | Zeit | Wichtig zu wissen |
|---|---|---|---|
| **Allgemeine Lebens- und Sozialberatung** | immer dienstags | 09:00 – 13:00 Uhr | Frau Böttcher Anmeldung unter Tel. 0171 933 0366 |
| **Wenn der Ruhestand zu ruhig ist...** Beratung zu individuell passenden Tätigkeiten | immer donnerstags im bbb e.V./Leutloffstraße 44 oder nach telef. Absprache im Appartementhaus Z.: 316 | 09:00 – 12:00 Uhr | Frau Fritzsche-Parpart Anmeldung unter Tel. 0178 6128 931 |
| **NEU! Nachbarschaftshilfe leicht gemacht - gemeinsam, statt einsam!** Wir verbinden Helfende und Hilfesuchende und erklären den Entlastungbeitrag. Neugierig geworden? Weitere Informationen unter 0178/6128931 oder 03644/560666 oder franziska@bbb-apolda.de • Ansprechpartnerin: Frau Fritzsche-Parpart | | | |
| **Niedrigschwellige Pflegeberatung** | Termine nach Vereinbarung! im Appartementhaus oder MGH mgl., je nach Absprache | | Frau Gerlach Anmeldung unter Tel. 0176 1065 0027/ 650301/650300 |
| **Rentenberatung** | | Termine nach Vereinbarung! 15:00 - 18:00 Uhr | Herr Torborg – Terminvereinbarung: Mo, Mi: Tel. 03643 4697923, 19:00 - 19:30 Uhr Di: Tel. 03644 540769, 09:30 - 12:30 Uhr E-Mail: ingo.torborg@online.de |

## Vorschau Veranstaltungen in Apolda Nord im Appartementhaus (APH) Clubraum 2:

*Veranstaltungen ohne Anmeldung, kostenfrei, unkompliziert, für alle Interessierten*

- **Bürgersprechstunde Wohngeld • am 09.11.2026, 14:00-16:00 Uhr:**
  Wohngeld - Beratung und Prüfung eines möglichen Leistungsanspruches

  **Zur Bürgersprechstunde Wohngeld sind Mitzubringen:**
  - Mietvertrag und letzte Betriebskostenabrechnung
  - ein Nachweis zu Ihrem Einkommen (Rentenbescheid, Lohnzettel, Krankengeld, Arbeitslosengeld)
  - ein Nachweis zu einer Schwerbehinderung oder einem Pflegegrad, falls dies vorhanden ist

* Veranstalter: Nachbarschaftshilfeverein

* Veranstalter: MiA

*Das Projekt „**MiA-Miteinander in Apolda**“ wird im Rahmen des Programms „Stärkung der Teilhabe älterer Menschen – gegen Einsamkeit und soziale Isolation“ durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.*

*Gefördert durch:*

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Kofinanziert von der Europäischen Union

Mehr Generationen Haus
*Miteinander – Füreinander*

Mehrgenerationenhaus Apolda
„Geschwister Scholl"
Dornburger Str. 14
99510 Apolda
Tel. +49 (0)3644 650 300
Fax +49 (0)3644 650 304
mgh@apolda.de
www.mehrgenerationenhaeuser.de

# *Gemeinsam aktiv* im Mehrgenerationenhaus Apolda

**Begegnung · Beratung · Bewegung · Miteinander**

**Ob kreativ, sportlich oder beratend – im Mehrgenerationenhaus finden alle Generationen Raum für Austausch und Unterstützung.**

**Der „Offene Treff" ist Montag bis Donnerstag von 09:00 bis 17:00 Uhr und Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr geöffnet.**

**KONTAKTE:**

**Mehrgenerationenhaus (MGH):**
Tel. 03644 650-300
E-Mail: mgh@apolda.de

**Frauen- und Familienzentrum (FFZ):**
Tel. 03644 650-329
E-Mail: ffz@diakonie-ap.de

**Gleichstellungsbeauftragte:**
Tel. 03644 650-330,
E-Mail: gleichstellung@apolda.de

## Montag

| | |
|---|---|
| 09:30 Uhr | FFZ: PEKiP-Kurse |
| 10:00 Uhr | Rommé-Gruppe |
| 10:00 Uhr | Fit durch Bewegung – Sport- und Wandergruppe |
| 14:00 Uhr | FFZ: Frauenberatung mit Anmeldung |
| 18:45 Uhr | Stepp Aerobic und Zumba Fitness |

**Rentenberatung:**
Termine mit Anmeldung unter: ingo.torborg@online.de

## Dienstag

| | |
|---|---|
| 10:00 Uhr | Kreativwerkstatt |
| 10:00 Uhr | FFZ: offene Krabbelgruppe |
| 14:00 Uhr | Gymnastischer Tanz Frau Wächter |
| 14:00 Uhr | Malkurs |
| 14:00 Uhr | Freizeitangebote MGH+FFZ – Kreativangebot, Kochen, Spielen – **Sommerpause Juli + August** |
| 15:00 Uhr | Erzählecke: Wege suchen… Wege finden… jeden 1. + 3. Dienstag |
| 16:00 Uhr | Sport und Spaß für alle Springmäuse ab 3-5 Jahren |
| 16:00 Uhr | Opferberatung „Weißer Ring", mit Anmeldung (Tel. 0175 7030238) |
| 17:00 Uhr | Schiedsstelle in den geraden Kalenderwochen |

## Mittwoch

| | |
|---|---|
| 10:00 Uhr | FFZ: Eltern-Frühstück, mit Anmeldung |
| 15:00 Uhr | Handarbeitskreis „Die WollLust" |
| 15:00 Uhr | Handarbeitskreis Frau Schiedt, jeden 2.+ 4. Mittwoch |
| 15:00 Uhr | FFZ: Ein-Eltern-Café |
| 19:00 Uhr | Tanz-Fitness-Training |

## Donnerstag

| | |
|---|---|
| 08:30 Uhr | Jobcenter: Eisbrecher |
| 09:30 Uhr | FFZ: offene Spielgruppe |
| 10:00 Uhr | Gesellschaftsspiele |
| 13:00 Uhr | FFZ Beratungszeit |
| 13:00 Uhr | Digitalsprechstunde |
| 14:00 Uhr | Digitalcafé; jeden 4. Do. – **Sommerpause Juli + August** |
| 14:00 Uhr | Rheuma-Treff |
| 14:00 Uhr | Tanztee; jeden 2. Do. – **Sommerpause Juli + August** |
| 14:00 Uhr | Gymnastik für Junggebliebene |

## Freitag

| | |
|---|---|
| 08:30 Uhr | Skatrunde |
| 10:00 Uhr | Babysprechstunde, auch telefonisch: (Tel. 0173 3625378) Termine: 19.06./ 10.07./ 24.07.2026 |

**Niedrigschwellige Beratung zum Thema Pflege**
mit Anmeldung möglich! Tel. 0176 10650027 • E-Mail: mgh@apolda.de

**Seniorenbeirat der Stadt Apolda**
mit Anmeldung, E-Mail: seniorenbeirat@apolda.info

**Selbsthilfegruppen und Vereine**
(Termine und Kontakte können im MGH erfragt werden)
**Frauen nach Krebs | SHG Multiple Sklerose | Ortsgruppe Parkinson | Aktive Ruheständler | Apoldaer Geschichtsverein | Briefmarken-Sammler-Verein | Chorproben | SHG „Mit Depressionen leben" | Volkssolidarität**

## Sonderveranstaltungen

- **Begrüßungstag für Neugeborene:** 10.07.2026, 10-11:30 Uhr, Mehrzweckraum
- **Save the Date: Tag der Familie:** 19.09.2026, 11:00-17:00 Uhr
- **Sanikurse** – mit Anmeldung (www.primeros.de)

**Folgen Sie uns gern auf Instagram: mehrgenerationenhaus_apolda**

Mehr Generationen Haus
Miteinander – Füreinander

## Gemeinsam schmeckt's besser

Sie können gerne das Mittagessen bei uns bestellen, zu uns liefern lassen und in einer gemütlichen Runde und guten Gesellschaft zu sich nehmen.

Essenanbieter: Kantine Caroline
Mittagessen: 5,85 €
Frischer Salat: 5,40 €
Frisch gebackener Kuchen: 5,75 €

**WICHTIG:**
**(Nur mit Vorbestellung für die Folgewoche)**

Der Tisch ist gedeckt, das Essen ist fertig
Wir freuen uns auf Sie!!!

# Herzlichen Glückwunsch!

## ... zur Geburt

| an Familie | zur/zum | Datum |
|---|---|---|
| **Gërbeshi** | Sohn **Nil** | **14.04.2026** |
| **Madatov** | Tochter **Nusayba** | **22.04.2024** |

**Sie vermissen an dieser Stelle den Eintrag Ihres neugeborenen Kindes?** Die Erteilung der Einverständniserklärung für die Veröffentlichung der Daten müssen Sie gegenüber unserem Standesamt erklären.

Eine Veröffentlichung ist sonst leider nicht möglich. Unsere Standesbeamtinnen erreichen Sie telefonisch unter **03644 650-440**. Oder schreiben Sie eine E-Mail an **standesamt@apolda.de**.

## ... zur Eheschließung

**Isabell Kühn & Gunther Daniel geb. Gericke**
am 05.05.2026

**Lorena Cristina Monteiro Kunze geb. Monteiro Moreira & Gunter Kunze**
am 18.05.2026

**Lucie geb. Anton & Yvonne Hünniger**
am 20.05.2026

**Janine Schmidt & Matthias Schrott**
am 30.05.2026

**Sindy geb. Müller & Marco Gierschner**
am 30.05.2026

**Sandra geb. Liebeskind & Daniel Schmidt**
am 30.05.2026

## ...zum Ehejubiläum

an die Eheleute
**Sonja & Wolfgang Berndt**
zur
**Diamantene Hochzeit**
am 21. Mai 2026

an die Eheleute
**Margit & Ewald Marquardt**
zur
**Diamantene Hochzeit**
am 25. Mai 2026

an die Eheleute
**Hanna & Günter Bahr**
zur
**Eisernen Hochzeit**
am 27. Mai 2026

# Amtlicher Teil: Bekanntmachung

**Hinweis:** Der Inhalt dieser Bekanntmachungen ist zusätzlich im Internet unter **https://www.apolda.de/amtsblatt** veröffentlicht.

## Ausschuss- und Stadtratssitzungen

| | | |
|---|---|---|
| **01.07.2026** | **16:00 Uhr** | **Bau- und Werkausschuss** |
| **01.07.2026** | **17:00 Uhr** | **Stadtrat** |

Die Sitzungsunterlagen der öffentlichen Teile der vorgenannten Sitzungen können Sie im Bürgerinformationssystem der Stadtverwaltung Apolda einsehen: ➡

## Beschlüsse des Stadtrates vom 27.05.2026

**Beschluss-Nr.: SR-300/26**

**Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2023**

Der Stadtrat stellt gemäß § 80 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) nach Durchführung der örtlichen Prüfung das Ergebnis der Jahresrechnung 2023 fest.

**Beschluss-Nr.: SR-301/26**

**Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für die Jahresrechnung 2023**

Der Stadtrat beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für die Jahresrechnung 2023 für seinen Geschäftsbereich.

**Beschluss-Nr.: SR-302/26**

**Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2024**

Der Stadtrat stellt gemäß § 80 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) nach Durchführung der örtlichen Prüfung das Ergebnis der Jahresrechnung 2024 fest.

**Beschluss-Nr.: SR-303/26**

**Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für die Jahresrechnung 2024**

Der Stadtrat beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für die Jahresrechnung 2024 für seinen Geschäftsbereich.

**Beschluss-Nr.: SR-314/26-1**

**Beschluss über die Erste Änderung der Wochenmarkt-Verordnung der Stadt Apolda**

Der Stadtrat beschließt die Erste Änderung der Verordnung der Stadt Apolda zur Anpassung des Wochenmarktes an die wirtschaftliche Entwicklung und die örtlichen Bedürfnisse der Verbraucher (Wochenmarkt-Verordnung) vom …

**Beschluss-Nr.: SR-315/26-1**

**Beschluss über die Neufassung der Satzung zur Regelung des Marktwesens für die Stadt Apolda (Marktsatzung)**

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Satzung zur Regelung des Marktwesens für die Stadt Apolda (Marktsatzung) vom…

**Beschluss-Nr.: SR-316/26-1**

**Beschluss über die Neufassung der Entgeltordnung für das Marktwesen in der Stadt Apolda (Marktentgeltordnung)**

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Entgeltordnung für das Marktwesen in der Stadt Apolda (Marktentgeltordnung) vom…

**Beschluss-Nr.: SR-319/26-1**

**Beschluss über die Marktordnung zur Durchführung des Zwiebelmarktes (Zwiebelmarktordnung) für die Stadt Apolda**

Der Stadtrat beschließt die Marktordnung zur Durchführung des Zwiebelmarktes (Zwiebelmarktordnung) für die Stadt Apolda vom…

**Beschluss-Nr.: SR-320/26-1**

**Beschluss über die Entgeltordnung für den Zwiebelmarkt (Zwiebelmarktentgeltordnung) in der Stadt Apolda**

Der Stadtrat beschließt die Entgeltordnung für den Zwiebelmarkt (Zwiebelmarktentgeltordnung) in der Stadt Apolda vom…

**Beschluss-Nr.: SR-318/26**

**Beschluss über das Bauprogramm und die Art der Ausführung der Baumaßnahme „An der Karlsquelle“ in Apolda**

Der Stadtrat beschließt das Bauprogramm sowie die Art der Ausführung für die grundhafte Erneuerung und Erschließung der Verkehrsanlage „An der Karlsquelle“ gemäß der vorliegenden Planung.

**Beschluss-Nr.: SR-321/26**

**Beschluss über die Erschließung der Straße „An der Karlsquelle“ von Flurstück 2237/36 bis „Auf dem Angespanne“ einschließlich Stichstraße zur Weststraße (Bauteil 2)**

Der Stadtrat beschließt die erstmalige endgültige Herstellung der Erschließungsanlage „An der Karlsquelle“ im Bereich von Flurstück 2237/36 bis zur Straße „Auf dem Angespanne“ einschließlich der hiervon abzweigenden Stichstraße zur Weststraße (Bauteil 2).

Gemäß der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 24. April 2001 (Amtsblatt Nr. 07/01) sind von den Anliegern Erschließungsbeiträge zu erheben.

**Beschluss-Nr.: SR-322/26**

**Beschluss über die Erschließung der Straße „An der Karlsquelle“, Wohnweg zur August-Berger-Straße (Bauteil 5)**

Der Stadtrat beschließt die erstmalige endgültige Herstellung der Erschließungsanlage „An der Karlsquelle“, Wohnweg zur August-Berger-Straße (Bauteil 5).

Gemäß der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 24. April 2001 (Amtsblatt Nr. 07/01) sind von den Anliegern Erschließungsbeiträge zu erheben.

**Beschluss-Nr.: SR-324/26**

**Beschluss über die Absicht der Einziehung einer Teilfläche des Flurstücks 124, Böhmsgasse, Ortsteil Oberndorf**

Der Stadtrat beschließt gemäß § 8 Abs. 2 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) die Einziehung einer Teilfläche des Flurstücks 124, Flur 1, Gemarkung Oberndorf.

## Feststellung und Entlastung der Jahresrechnungen 2023 und 2024

Der Stadtrat der Stadt Apolda hat in seiner Sitzung am 27.05.2026 die Jahresrechnungen 2023 und 2024 beraten, festgestellt und die Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 beschlossen.
(Beschlussnummern: SR-300/26, SR-301/26, SR-302/26 und SR-303/26)

Die Unterlagen gemäß § 80 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

- Jahresrechnungen der Jahre 2023 und 2024
- Schlussbericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2023 und 2024
- Stellungnahme der Stadtverwaltung Apolda zum Schlussbericht
- Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Apolda zur Feststellung sowie zur Entlastung des Bürgermeisters zu den Jahresrechnungen 2023 und 2024

liegen im Zeitraum

vom 22.06.2026 bis 06.07.2026

im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Apolda (Am Schloß, Eingang A), öffentlich aus und können dort während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Die Jahresrechnungen 2023 und 2024 nebst den weiteren Unterlagen liegen bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zu den Sprechzeiten der Stadtverwaltung Apolda zur Einsichtnahme bereit.

*Olaf Müller*
*Bürgermeister*

# Amtlicher Teil: Bekanntmachung

**Hinweis:** Der Inhalt dieser Bekanntmachungen ist zusätzlich im Internet unter **https://www.apolda.de/amtsblatt** veröffentlicht.

## Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Apolda 2026

1. Der Apoldaer Stadtrat hat in seiner Sitzung am 06.05.2026 die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan der Stadt Apolda für das Jahr 2026 einstimmig beschlossen.
   (Beschluss-Nr.: SR-298/26)
   Sie wird hiermit entsprechend § 57 (3) ThürKO bekannt gemacht.

## Haushaltssatzung der Stadt Apolda für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 19 Abs. 1 und des § 55 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 30. Dezember 2025 (GVBl. S. 22, 47), erlässt die Stadt Apolda folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt. Er schließt im

**Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit 50.843.355 €

und im

**Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit 13.646.463 €

ab.

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

Nachrichtlich:

Eine Kreditaufnahme mit Kapitaldienstfinanzierung nach dem Thüringer Kommunalen Investitionsprogrammgesetz für die Jahre 2026 bis 2029 (ThürKIpG) ist für 2026 in Höhe von 1.508.083 € veranschlagt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 15.271.000 € festgesetzt.

**§ 4**

Nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern wurden in der Hebesatzsatzung (Beschluss-Nr. SR-024/24 – gültig ab 01.01.2025) beschlossen und wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 320 v. H.
   b) für die Grundstücke (B) 420 v. H.
2. Gewerbesteuer 410 v. H.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 5.350.000 € festgesetzt.

**§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

*Apolda, 21.05.2026*
*Stadt Apolda*

*Olaf Müller*
*Bürgermeister*

2. Das Landratsamt Weimarer Land hat mit Schreiben vom 20.05.2026 einer vorfristigen Veröffentlichung zugestimmt.

3. Die Haushaltssatzung 2026 mit dem Haushaltsplan liegt in der Zeit vom

   **22.06.2026** bis einschließlich **06.07.2026**

   öffentlich in der Stadtverwaltung Apolda, Bürgerbüro, Am Schloss, zu den Sprechzeiten der Stadtverwaltung Apolda, zur Einsichtnahme aus.

4. Die Haushaltsatzung 2026 mit dem Haushaltsplan liegt bis zur Entlastung und Beschlussfassung nach § 80 Abs. 3 Satz 1 der ThürKO über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2026, zu den Sprechzeiten der Stadtverwaltung Apolda zur Einsichtnahme bereit.

*Apolda, 21.05.2026*

*Olaf Müller*
*Bürgermeister*

---

## Erste Änderung der Verordnung der Stadt Apolda zur Anpassung des Wochenmarktes an die wirtschaftliche Entwicklung und die örtlichen Bedürfnisse der Verbraucher (Wochenmarkt-Verordnung) vom 28.05.2026

Auf Grund des § 67 Abs. 2 der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202 ff.), zuletzt geändert durch Art. 34 des Gesetzes vom 4. Februar 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 33), in Verbindung mit § 10 Satz 1 Ziffer 1 der Thüringer Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten und zur Übertragung von Ermächtigungen im allgemeinen Gewerberecht, Handwerksrecht, Schornsteinfegerrecht, Preisangabenrecht, Wirtschaftsstrafrecht, Markenrecht und nach dem Textilkennzeichnungsgesetz, dem Kristallglaskennzeichnungsgesetz, dem Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch sowie Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz vom 9. Januar 1992 (GVBl. S. 45 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 28. November 2023 (GVBl. S. 371, 373), sowie des § 1 der Verordnung zur Übertragung einer Ermächtigung nach der Gewerbeordnung und zur Aufhebung der Thüringer Wochenmarkt-Verordnung vom 22. Januar 1997 (GVBl. S.83), wird für das Gebiet der Stadt Apolda verordnet:

**§ 1**

**Änderung der Wochenmarkt-Verordnung**

Die Wochenmarkt-Verordnung der Stadt Apolda vom 28.03.2011 wird wie folgt geändert:

Der §1 wird geändert:

1. In der Nr. 28. wird am Ende der „.“ durch ein „,“ ersetzt.
2. Nach der Nr. 28. werden neu Nr. 29. bis Nr. 31. mit folgendem Inhalt angefügt:

   „29. Blumen, Jungpflanzen und Setzlinge,
   30. alkoholfreie Getränke und zubereitete Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle,
   31. Verkauf verschlossener alkoholischer Getränke.“

**§ 2**

**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am 1. des Monats nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

*Apolda, 28.05.2026*
*Stadt Apolda*

*Olaf Müller*
*Bürgermeister*

# Amtlicher Teil: Bekanntmachung

**Hinweis:** Der Inhalt dieser Bekanntmachungen ist zusätzlich im Internet unter **https://www.apolda.de/amtsblatt** veröffentlicht.

# Marktordnung zur Durchführung des Zwiebelmarktes (Zwiebelmarktordnung) für die Stadt Apolda

Der Stadtrat der Stadt Apolda hat in seiner Sitzung am 27.05.2026 durch Beschluss die Marktordnung zur Durchführung des Zwiebelmarktes (Zwiebelmarktordnung) für die Stadt Apolda gefasst:

## § 1
## Apoldaer Zwiebelmarkt

Der Apoldaer Zwiebelmarkt ist ein Volksfest. Der Zwiebelmarkt ist das größte Stadtfest in Apolda und findet grundsätzlich jährlich am letzten September-Wochenende von Freitag bis Sonntag in der Innenstadt statt.

## § 2
## Zwiebelmarktgebiet

(1) Der Zwiebelmarkt wird im Gebiet entsprechend Anlage 1 (Veranstaltungsfläche Apoldaer Zwiebelmarkt) durchgeführt. Die Anlage ist mit den dortigen Festsetzungen Bestandteil dieser Zwiebelmarktordnung.

(2) Bei temporären örtlichen Einschränkungen (beispielsweise Baumaßnahmen) sind Abweichungen möglich.

## § 3
## Traditionelle Grundlagen

(1) Der Apoldaer Zwiebelmarkt reicht historisch bis in das Jahr 1886 zurück. Als Jahrmarkt konzipiert, bietet er neben den namensgebenden Zwiebelzöpfen ebenfalls Kunsthandwerk, regionale Spezialitäten und ein buntes Bühnenprogramm, das jährlich tausende Besucher anlockt.

(2) Zwiebelbauern wird traditionell das Recht eingeräumt, Verkaufsstände mit dem Sortiment Zwiebelzöpfe, Blumengestecke, Trockenblumen und Gemüse aus eigenem Anbau auf dem Markt einzunehmen. Die Zwiebelbauern haben dabei das Recht auf Zuweisung eines Standplatzes bei Vorliegen der Voraussetzungen nach § 5.

(3) Als Zwiebelbauer gilt, wer seine Produkte nach Abs. 2 aus eigenem Anbau erwirtschaftet und/oder selbst herstellt Darüber hinaus kann die Stadt Apolda weitere Anbieter als Zwiebelbauern anerkennen, sofern das traditionelle Sortiment nach Abs. 2 nachgewiesen wird.

## § 4
## Durchführung und Entgeltordnung

(1) Die Durchführung des Zwiebelmarktes ist eine der gesamten Stadtverwaltung obliegende Aufgabe und wird nach Maßgabe dieser Zwiebelmarktordnung als laufende Angelegenheit durchgeführt. Der Zwiebelmarkt verfolgt u.a. das Ansinnen, gemeinnützig anerkannte Apoldaer Vereine sowie ortsansässige Händler und Gewerbetreibende zu fördern.

(2) Die Teilnahme am Zwiebelmarkt erfolgt gegen Zahlung von Standgeldern sowie Pauschalen zur Deckung der Aufwendungen der Stadt Apolda. Die Einzelheiten ergeben sich aus der Zwiebelmarktentgeltordnung.

## § 5
## Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen für Standbetreiber und Straßenkünstler

(1) Die Teilnahme am Zwiebelmarkt erfolgt auf Grundlage eines Bewerbungsverfahrens. Die Stadt Apolda trifft unter Berücksichtigung der eingegangenen Bewerbungen eine Auswahlentscheidung und bietet den ausgewählten Bewerbern den Abschluss eines privatrechtlichen Teilnahmevertrages an. Die Entscheidung wird den Bewerbern bis zum 31.07. eines jeden Jahres schriftlich mitgeteilt.

(2) Ein Rechtsanspruch auf die Zulassung zur Teilnahme am Zwiebelmarkt besteht nicht, mit Ausnahme von § 3 Abs. 2 (Zwiebelbauern).

(3) Bewerbungen für eine Teilnahme am folgenden Zwiebelmarkt sind über das allgemein gültige Verfahren mit Eingang bis zum 30.04. des jeweiligen Jahres bei der Stadtverwaltung Apolda einzureichen. Informationen über das allgemein gültige Bewerbungsverfahren können der städtischen Homepage www.apolda.de entnommen werden. Später eingehende Bewerbungen können nur in Ausnahmefällen berücksichtigt werden, z.B. wenn Interessen anderer Bewerber nicht berührt werden oder keine ausreichende Anzahl an Bewerbern zur Verfügung stehen.

(4) In der Bewerbung sind die zulassungsrelevanten Umstände gemäß Abs. 5 und 6 darzulegen. Unvollständige Bewerbungen werden nicht berücksichtigt, sofern eine Vervollständigung der Bewerbung nicht bis zum 30.04. des jeweiligen Jahres erfolgt ist.

(5) In der Bewerbung für einen Stand sind mindestens folgende Angaben zu treffen:

- persönliche Daten einschließlich Adress- und Kontaktdaten des Antragstellers
- Art und Größe des Standes (Verkaufseinrichtung, Standbreite/Front und Stand-tiefe, Nettogröße und Bruttogröße, d. h. inclusive aller Nebenflächen, Anbauten, Dachüberstände etc.)
- Verkaufssortiment bzw. Warenangebot
- Strombedarf (Anschlussart und Anschlusswert in kW)
- Datenschutzerklärung für die Genehmigung zur Bearbeitung und Weiterleitung ihrer Bewerbung an Dritte
- Farbfoto zur Gestaltung des Standes bzw. des Warenangebotes ist wünschenswert.

Die datenschutzrechtliche Anforderung stützt sich dabei auf Art. 7 Abs. 1 lit. b DSGVO einschließlich für die erforderliche Datenverarbeitung im Rahmen der Veranstaltungsorganisation.

(6) Bewerbungen von Straßenkünstlern haben neben den Angaben nach Absatz 5 folgende weitere Angaben zu enthalten:

- Art der künstlerischen Tätigkeit / Genre
- Referenzen
- gewünschte/r Auftrittstag und -zeit
- Anzeige, sofern eigene CDs o.a. verkauft werden sollen.

Die datenschutzrechtliche Anforderung stützt sich dabei auf Art. 7 Abs. 1 lit. b DSGVO einschließlich für die erforderliche Datenverarbeitung im Rahmen der Veranstaltungsorganisation.

(7) Soweit mehr Bewerbungen eingehen als Standplätze zu vergeben sind oder in einem Sortiment ein Überangebot an Bewerbungen vorliegt, orientiert sich die Auswahl der Bewerber am Veranstaltungszweck, dem Gestaltungswillen der Stadt Apolda und den platzspezifischen Gegebenheiten.

Die Auswahl erfolgt dabei nach den folgenden Kriterien:

a) Standplatzbedarf in Bezug auf örtliche Platzverhältnisse und technische Infrastruktur,

b) Warenangebot (passend zum Charakter des Zwiebelmarktes, Regionalität der Produkte sowie Angebotsvielfalt) oder künstlerisches Programm,

c) regionale Ansässigkeit des Bewerbers,

d) Attraktivität des Bewerberangebots bezüglich des äußeren Erscheinungsbildes (Verkaufseinrichtung, Warenpräsentation und Dekoration),

e) persönliche Zuverlässigkeit und Erfahrung des Bewerbers,

f) langjährig bekannte und bewährte Anbieter haben bei gleichen Voraussetzungen Vorrang vor neuen Bewerbern.

(8) Bewerbungen gelten nur für ein konkret bestimmtes Jahr, Bewerbungen für mehrere Jahre sind daher unzulässig.

(9) Die Teilnahme am Zwiebelmarkt erfolgt auf Grundlage eines gesondert abzuschließenden privatrechtlichen Vertrages. Die Zahlung der Standgelder und Pauschalen gemäß der geltenden Zwiebelmarktentgeltordnung bis zum 15.08. des jeweiligen Jahres ist Voraussetzung

# Amtlicher Teil: Bekanntmachung

**Hinweis:** Der Inhalt dieser Bekanntmachungen ist zusätzlich im Internet unter **https://www.apolda.de/amtsblatt** veröffentlicht.

für das Wirksamwerden des Vertrages. Erfolgt die Zahlung nicht oder nicht fristgerecht, kommt ein Vertrag nicht zustande und die Stadt Apolda ist berechtigt, den Standplatz anderweitig zu vergeben.

(10) Es ist ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den einzelnen Warensortimenten, Angeboten und Dienstleistungen herzustellen. Sofern das die Bewerberauswahl nicht zulässt, kann davon ausnahmsweise abgewichen werden.

(11) Ortsansässige Händler und Gewerbetreibende, deren Geschäft oder Betrieb sich auf bzw. unmittelbar an der Veranstaltungsfläche gemäß Anlage 1 befindet, werden bei der Zulassung gegenüber Dritten bevorzugt. Sie haben zudem den Anspruch auf einen Stand unmittelbar vor dem jeweiligen Geschäft oder Betrieb mit einer Breite von bis zu 3 Metern zuzüglich Eingangsbreite. Abweichend davon können sie auf einer Breite bis zu 50 v.H. der Frontlänge des jeweiligen Geschäftes oder Betriebes und mit einer maximalen Tiefe von 3 Metern diese Fläche für zwiebelmarkttypische oder herbstliche Dekorationszwecke nutzen. Voraussetzung für die Nutzungen nach Satz 2 oder 3 ist, dass der Stand über die gesamte Dauer der Pflichtöffnungszeiten gemäß § 7 Abs. 1 offengehalten und betrieben wird oder die Dekoration ununterbrochen beibehalten wird.

(12) Ortsansässige Händler und Gewerbetreibende, deren Geschäft oder Betrieb sich nicht auf bzw. unmittelbar an der Veranstaltungsfläche gemäß Anlage 1 befindet, und gemeinnützige Vereine mit Sitz in Apolda werden bei der Zulassung gegenüber Dritten bevorzugt. Sie haben den Anspruch auf einen Stand mit einer Breite von bis zu 3 Metern, jedoch ohne Anspruch auf einen bestimmten Standplatz.

(13) Die Stadt Apolda fördert und unterstützt die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am öffentlichen Leben. Voraussetzung für die Teilnahme ist daher ein barrierefreier Zugang (mobilitätsgerecht) zu den Verkaufseinrichtungen, um den uneingeschränkten Besuch des Zwiebelmarktes von Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen.

(14) Die Aufstellung von Fahrgeschäften und sonstigen volksfesttypischen Schausteller-geschäften (z.B. Riesenrad Karussell, Schießbuden, Greifer) können nur an den Bühnenbereichen und besonders dafür ausgewiesenen Sonderbewirtschaftungsflächen gemäß § 8 zugelassen werden.

(15) Weitere Geschäfte mit überdimensionalen Standgrößen oder Energieanschlusswerten sowie Geschäfte mit Angeboten, welche nicht dem Charakter des Zwiebelmarktes entsprechen, können vom Zulassungsverfahren ausgeschlossen werden.

(16) Bewerbungen von Bewerbern, gegen die die Stadt Apolda zwei Jahre in Folge, jeweils zum Stichtag des Bewerbungsschlusses noch offene und fällige Forderungen hat, werden nicht berücksichtigt, sofern diese in Summe 100,- € überschreiten und Rückschlüsse auf die gewerbliche Zuverlässigkeit oder die ordnungsgemäße Teilnahme am Zwiebelmarkt zulassen.

(17) Der Verkauf oder Ausschank alkoholischer Getränke in Form von Fenster- und Türenverkauf im Zwiebelmarktgebiet ist untersagt.

## § 6
## Allgemeine Benutzungsregelungen

(1) Die Teilnahme am Zwiebelmarkt erfolgt auf Grundlage eines privatrechtlichen Vertrages. Der Vertrag berechtigt ausschließlich den jeweiligen Vertragspartner zur Nutzung des zugewiesenen Standplatzes. Eine Übertragung der Teilnahmeberechtigung auf Dritte, insbesondere durch Untervermietung oder sonstige Weitergabe des Standplatzes, ist unzulässig, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Inhalt und Umfang der Nutzung, insbesondere Standplatz, Sortiment und Standgröße, sowie etwaige Anforderungen an die Teilnahme werden im Vertrag festgelegt. Die Bestimmungen dieser Zwiebelmarktordnung werden Bestandteil des Vertrages. Ein Anspruch auf einen bestimmten Standplatz besteht nicht.

(2) Die Geschäfte (Verkaufseinrichtungen samt Ausstattung) müssen den gesetzlichen Sicherheitsanforderungen entsprechen.

(3) Der Ausschank von alkoholischen und alkoholfreien Getränken ist nur in den ausgewiesenen Bühnenbereichen und auf den Sonderbewirtschaftungsflächen gemäß § 8 gestattet.

(4) Die Stadt Apolda ist berechtigt, im Rahmen ihres Hausrechts Maßnahmen zu ergreifen, soweit dies zur Durchsetzung der vertraglich vereinbarten Nutzungsbedingungen erforderlich ist. Insbesondere können bei Verstößen gegen wesentliche Vertragspflichten Anordnungen getroffen und im Einzelfall ein Verweis vom Veranstaltungsgelände ausgesprochen werden. Maßnahmen sind auf das erforderliche Maß zu beschränken.

(5) Der Standplatzinhaber hat sich so zu verhalten, dass niemand geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.

(6) Der Standplatzinhaber ist verpflichtet, Rettungsgassen, Fluchtwege sowie Zugänge und Zufahrten zu umliegenden Gebäuden jederzeit freizuhalten. Das Aufstellen von Warenträgern, Werbeaufstellern oder ähnlichen Gegenständen in engen Straßen, Laufwegen oder Eckbereichen ist unzulässig.

(7) Ein zwiebelmarkttypisches Dekorieren des Standes ist wünschenswert.

(8) Veränderungen zu vertraglichen geregelten Inhalten (z. B. Standgröße, Warensortiment) sind nur auf Antrag bzw. nach vorheriger Absprache mit der Stadt Apolda möglich. Es erfolgt ggf. eine entsprechende Nachberechnung.

(9) Das Organisationsbüro für den Zwiebelmarkt befindet sich für den Zeitraum der Veranstaltung im Rathaus, Markt 1, 99510 Apolda (Ausschilderung erfolgt vor Ort). Vorkommnisse oder Probleme jeglicher Art sind dort unverzüglich zu melden. Ansprechpartner vor Ort ist der jeweilige Veranstaltungsleiter. Dem Veranstaltungsleiter, den diensthabenden Personen der Marktverwaltung sowie von zuständigen Behörden und Einrichtungen (Gewerbeamt, Gesundheitsamt, Feuerwehr u.a.) ist jederzeit Auskunft zu geben und der Zutritt zum Geschäft zu Kontrollzwecken zu gestatten.

(10) Die speziellen Vorschriften des Brandschutzes, des Arbeitsschutzes und des Jugendschutzes sind einzuhalten. Das am Stand beschäftigte Personal ist auf die entsprechenden Bestimmungen hinzuweisen.

(11) Die Stadt Apolda stellt die für die Besucher, Teilnehmer sowie Standbetreiber die notwendigen sanitären Einrichtungen (öffentliche WC-Anlagen und Toilettencontainer) zur Verfügung bzw. sorgt für deren Nutzbarkeit.

## § 7
## Marktzeiten und Fahrzeugverkehr

(1) Für die Teilnahme am Apoldaer Zwiebelmarkt gelten folgende Pflichtöffnungszeiten (Marktzeiten):

- Freitag von 10.00 bis 19.00 Uhr
- Samstag von 10.00 bis 19.00 Uhr,
- Sonntag von 10.00 bis 18.00 Uhr.

Erweiterte Rahmenöffnungszeiten sowie Auf- und Abbauzeiten werden durch die Stadt Apolda im Benutzungsverhältnis vertraglich festgelegt.

(2) Der Standaufbau ist ab Donnerstag, 9 Uhr, möglich und muss bis Freitag, eine Stunde vor Marktbeginn, abgeschlossen sein.

(3) Der Standabbau erfolgt Sonntag ab 18.00 Uhr und muss bis Montag nach der Veranstaltung bis 12.00 Uhr abgeschlossen sein.

(4) Hinsichtlich der Lärmbelästigung ist beim Standauf- und -abbau größtmögliche Rücksicht auf die Anwohner zu nehmen.

(5) Während der Pflichtöffnungszeiten (Marktzeiten) nach Abs. 1 ist das Befahren des Marktgebietes mit Fahrzeugen grundsätzlich nicht gestattet. Alle Kraftfahrzeuge haben den Marktbereich bis zum Beginn der Marktzeiten zu verlassen und sind eigenverantwortlich unter Beachtung der StVO außerhalb des Marktbereiches abzustellen. Das Parken am Stand ist ausdrücklich untersagt.

(6) Auf Antrag können in begrenzter Zahl kostenpflichtige Parkgenehmigungen für einen ausgewiesenen Händlerparkplatz außerhalb des Marktgebietes ausgegeben werden. Reservierungen dafür sind vorab schriftlich oder per Mail mit Angabe der Fahrzeugart und des amtlichen Kennzeichens möglich. Es besteht kein Anspruch auf die Ertei-

# Amtlicher Teil: Bekanntmachung

**Hinweis:** Der Inhalt dieser Bekanntmachungen ist zusätzlich im Internet unter **https://www.apolda.de/amtsblatt** veröffentlicht.

lung einer Parkgenehmigung. Die Ausgabe der Parkgenehmigungen wird zudem auf ein Fahrzeug pro Stand begrenzt.

(7) Den Bühnenbetreibern werden abweichend von Abs. 5 für das Marktgebiet in begrenzter Zahl kostenfreie Zufahrts- und Sonderparkgenehmigungen erteilt.

(8) Innerhalb des Marktgebietes können abweichend von Abs. 5 für Spezialfahrzeuge von Standbetreibern (z.B. Kühlwagen oder Vorbereitungswagen zur Warenlagerung) in begrenzter Zahl kostenpflichtige Zufahrts- und Sonderparkgenehmigungen erteilt werden.
Diese müssen mindestens 4 Wochen vorher separat schriftlich oder per Mail mit Angabe der Fahrzeugart und des amtlichen Kennzeichens angemeldet werden.

## § 8
## Bühnenstandorte und Sonderbewirtschaftungsflächen

(1) Als Bühnenstandorte sind festgelegt:
- Bühne Schlossgarten / Mittelaltermarkt (Anlage 2)
- Bühne / Podest Markt (Anlage 4)
- Bühne Alexander-Puschkin-Platz (Anlage 5)
- Bühne Schulplatz (Anlage 6)
- Bühne Stadthaus (Anlage 7)
- Bühne Melanchthonplatz (Anlage 8)
- Bühne am Brauhof (Anlage 9)
- Bühne Martinskirchquartier (Anlage 10).

Die dazugehörigen Sonderbewirtschaftungsflächen an den Bühnenstandorten sind in den Anlagen 2 sowie 4 bis 10 konkret ausgewiesen. Einen weiteren Bühnenstandort außerhalb des Marktgeländes kann optional die Vereinsbrauerei Apolda GmbH auf deren Firmengelände vorhalten. Dieser Bühnenstandort wird von dieser Zwiebelmarktordnung nicht berührt, es wird jedoch seitens der Stadt Apolda und der Vereinsbrauerei eine Abstimmung hinsichtlich der Programmgestaltung, der Organisation und der Bewerbung der Veranstaltung angestrebt.

(2) Neben den Bühnenstandorten nach Abs. 1 werden der Parkplatz am Schloss und der Topfmarkt als Sonderbewirtschaftungsflächen ausgewiesen (Anlage 3 und 11).

(3) Auf den Sonderbewirtschaftungsflächen ist der Ausschank von alkoholischen und alkoholfreien Getränken und - im Rahmen der verfügbaren Flächenkapazitäten - auch die Aufstellung von Fahrgeschäften und sonstigen volksfesttypischen Schaustellergeschäften gestattet.
Zudem gelten für diese Flächen abweichende Öffnungszeiten von den üblichen Marktzeiten.

(4) Bewerbungen für die einzelnen Bühnenstandorte sind bis zum 30.11. des Vorjahres auf schriftlichen Antrag oder per E-Mail möglich. Mögliche Bewerbungen für den Zwiebelmarkt werden dauerhaft auf der Webseite www.apolda.de und einmal jährlich im Amtsblatt der Stadt Apolda bekanntgemacht.

(5) Von den Bühnen-Bewerbern sind mindestens folgende Angaben zu treffen:
- persönliche Daten einschließlich Adress- und Kontaktdaten des Bewerbers
- gewünschter Bühnenstandort entsprechend des ausgewiesenen Zwiebelmarktgebietes, ggf. mit Angabe Ersatzstandort
- inhaltliche Schwerpunkte des Bühnenprogramms
- Referenzen
- geplante Biermarke
- geplante Werbe- und Sponsorenpartner
- Datenschutzerklärung für die Genehmigung zur Bearbeitung und Weiterleitung der Bewerbung an Dritte
- Erklärung, ob der Bewerber die Bühne selbst errichten will oder die Stadt dies übernehmen soll.

(6) Ist ein Bewerberüberschuss vorhanden, orientiert sich die Auswahl am Gestaltungswillen der Stadt Apolda und dabei insbesondere nach den folgenden Kriterien:

a) bekannte und bewährte Bewerber haben bei gleichen Voraussetzungen Vorrang vor neuen Bewerbern
b) persönliche Zuverlässigkeit des Bewerbers
c) regionale Ansässigkeit des Bewerbers.

## § 9
## Außen- und Terrassenbewirtschaftungen

(1) Innerhalb der Veranstaltungsfläche des Zwiebelmarktes (Anlage 1) werden für ortsansässige Gastronomiebetriebe einschließlich Eisdielen und Bäckereigeschäfte, die üblicherweise auch Terrassen- und Außenbewirtschaftungen betreiben, Standflächen für Außen- und Terrassenbewirtschaftung bevorzugt vorgehalten, sofern dem nicht dringende technisch-organisatorische Gründe entgegenstehen. Ein rechtlicher Anspruch auf die Teilnahme am Zwiebelmarkt besteht daher nicht.

(2) Soweit Sondernutzungen, wie insbesondere Außen- und Terrassenbewirtschaftungen, auch während des Zwiebelmarktes stattfinden sollen, ist eine diesbezügliche Bewerbung für eine Teilnahme zum Zwiebelmarkt gemäß § 5 erforderlich. Innerhalb der zugewiesenen Fläche für Außen- und Terrassenbewirtschaftungen ist dann der Verkauf bzw. die Ausgabe von Speisen und/oder Getränken im Rahmen der gewerblich angezeigten Tätigkeit des Betreibers möglich.

(3) Die Teilnahme über eine Außen- und Terrassenbewirtschaftung steht einer Bewerbung über die Zulassung für ergänzende Flächen im Übrigen nicht entgegen.

## § 10
## Platznutzung, Reinigung, Sauberhaltung und Abfallentsorgung

(1) Der Teilnehmer hat während der Marktzeiten sowie der Auf- und Abbauzeiten geeignete Maßnahmen zu treffen, sodass die Oberflächen der Straßen, Wege und Plätze nicht beschädigt oder verschmutzt werden.

(2) Jeder Teilnehmer ist für die Ordnung und Sauberkeit in unmittelbarer Standplatznähe verantwortlich, dies beinhaltet die Reinigung, Sauberhaltung und Abfallentsorgung. Die Standplätze sind durch den Standplatzinhaber durchgängig sauber zu halten und bei Be-darf zu reinigen. Nach dem Marktende hat eine finale Reinigung zu erfolgen.

(3) Abfälle, Kartonagen, Verpackungen u.ä. dürfen nicht am und um den Stand herum sowie nicht an Gebäudefassaden gelagert werden.

(4) Anbieter von Imbiss- und Getränkeständen haben Abfallbehälter in geeigneter Größe und ausreichender Menge am Stand vorzuhalten. Für Besucherabfälle werden Behälter durch die Stadt Apolda aufgestellt. Weitere Abfallarten sind entsprechend der Hinweise der Marktverwaltung zu entsorgen, die den Teilnehmern spätestens am ersten Markttag übergeben werden.

(5) Die Stadt Apolda und/oder ein beauftragter Entsorgungsbetrieb reinigen die Hauptverkehrswege und entsorgen die Abfälle (Leerung der Tonnen und Abfallbehälter) jeweils zwischen den Marktzeiten.

## § 11
## Strom- und Wasserversorgung

(1) Der Teilnehmer nutzt die durch die Stadt Apolda bereitgestellten Einrichtungen und Anlagen zur Strom- und Wasserversorgung, jedoch gilt dies nur im Falle der vorherigen Anmeldung.

(2) Der Teilnehmer hat für seinen Energiebedarf die Anschlussart und die Anschlussleistung in kW anzugeben. Grundsätzlich wird maximal ein Anschluss pro Teilnehmer zur Verfügung gestellt, welcher gegebenenfalls selbstständig auf die einzelnen Geräte zu verteilen ist. Für die Betriebssicherheit der elektrischen Anlagen an und in den Verkaufseinrichtungen ist der Teilnehmer selbst verantwortlich.

(3) Imbiss- und Getränkestandbetreiber (Ausschank) haben grundsätzlich einen festen Wasseranschluss anhand eines zertifizierten Trinkwasserschlauchs zu verwenden. In Ausnahmefällen sind Trinkwasserkanister zulässig. Beide Varianten sind vor Benutzung nach der allgemein anerkannten Regel der Technik zu spülen und gegebenenfalls zu desinfizieren.

*Fortsetzung auf der nächsten Seite*

# Amtlicher Teil: Bekanntmachung

**Hinweis:** Der Inhalt dieser Bekanntmachungen ist zusätzlich im Internet unter **https://www.apolda.de/amtsblatt** veröffentlicht.

(4) Die von der Strom- und Wasserversorgungsanlage zur Verkaufseinrichtung führenden Leitungen, Kabel und Schläuche sind vom Teilnehmer ausreichend bereitzustellen sowie ordnungsgemäß und gefahrenfrei zu verlegen, u.a. durch die Verwendung von Kabelbrücken. Die Leitungen müssen jeweils den gesetzlichen Vorschriften zur Anwendung bei Märkten und Volksfesten entsprechen.

(5) Durch den Teilnehmer verursachte Kosten durch Schäden an den Strom- oder Wasserversorgungsanlagen sind durch diesen zu übernehmen. Gleiches gilt für durch den Teilnehmer verursachte Havarien.

(6) Eine eigenmächtige Entnahme von Strom oder Wasser ist verboten und wird ggf. strafrechtlich verfolgt.

(7) Abwasser ist ausschließlich in die dafür vorgesehene Kanalisation einzuleiten oder in geschlossenen Behältern zur ordnungsgemäßen Entsorgung andernorts mitzunehmen. Im Übrigen wird auf die §§ 12 und 13 verwiesen.

### §12
### Verwendung von Mehrweggeschirr, Verbot von Glasgetränkebehältnissen

(1) Bei der Ausgabe von Speisen und Getränken ist seitens der Teilnehmer vorzugsweise geeignetes Mehrweggeschirr zu verwenden, für welches ein Pfand zu erheben ist. Sollte dies nicht möglich sein, kann Einweggeschirr aus essbaren oder aus biologisch abbaubaren/kompostierbaren Materialien verwendet werden.
Die Stadt Apolda kann die Verwendung von Mehrweggeschirr als vertragliche Teilnahmebedingung festlegen.

(2) Es ist es untersagt, innerhalb des Marktgebietes Getränke in Glasgetränkebehältnissen zu verkaufen. Alle entsprechenden Anbieter sind zur Verwendung von Mehrwegbechern, z. B. in Hartplastik, verpflichtet, für welches ein Pfand zu erheben ist.
Ausnahmen davon sind ausschließlich bei Außen- und Terrassenbewirtschaftungen (§ 9) statthaft, wenn die Getränke an Ort und Stelle verzehrt werden.

(3) Mehrwegbecher und -geschirr dürfen nur entsprechend der lebensmittelrechtlichen und hygienischen Bestimmungen in den Verkehr gebracht werden, insbesondere sind sie vor Gebrauch fachgerecht zu spülen.

### § 13
### Spezielle Regelungen für den Ausschank

(1) Für den Ausschank von Getränken sind ausreichend Schlauchmaterial sowie verschiedene Kupplungen bereitzustellen. Es dürfen nur für Trinkwasser zugelassene Trinkwasserschläuche verwendet werden, welche KTW- und DVGW geprüft sind. Bei Verlegen einer provisorischen Trinkwasserleitung am Stand ist diese vor Inbetriebnahme zu desinfizieren und gründlich zu spülen. Auch eine Desinfektion und Spülung der nicht ortsfesten Wasserversorgungsanlagen einschließlich Entnahmehahn ist durchzuführen.
Die Getränkeleitungen der Schankanlage sind vor Inbetriebnahme zu reinigen (längstens 3 Tage vorher); der Reinigungsnachweis ist im Betriebsbuch zu vermerken. Zum Spülen darf nur Wasser aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage (Trinkwasser) verwendet werden. Das Wasser ist durch ständigen Zulauf frischen Wassers (Ableitung des Überlaufs) fortlaufend zu erneuern. Das Abwasser ist direkt in das Abwasserkanalnetz abzuleiten, bzw., sofern dies nicht möglich ist, nach Absprache mit der Stadt Apolda bzw. dem zuständigen Wasserwirtschaftsträger schadlos zu beseitigen.
Die Schankstellen sind mit ausreichenden Spüleinrichtungen für die Schankgefäße auszustatten.

(2) Die Standabnahmen hinsichtlich der Lebensmittelhygiene (Gesundheitsamt, Lebens-mittelüberwachung) und des Brandschutzes erfolgt am Zwiebelmarktfreitag ab 9.00 Uhr. Zu diesem Zeitpunkt müssen die Stände aufgebaut sein und der Standplatzinhaber oder eine beauftragte Person müssen vor Ort sein. Andernfalls kann die Öffnung versagt werden. Vorzulegen sind die Gesundheitsausweise oder Belehrungsnachweise i. S. des Infektionsschutzgesetzes.

### § 14
### Immissionsschutz und Musikbeschallung

(1) Mikrofone, Lautsprecher oder sonstige Anlagen und Tonträger (Musikbeschallung) sowie Musikdarbietungen an den Ständen sind untersagt. Die Musikbeschallung obliegt der Stadt Apolda sowie den Betreibern der Bühnen und Sonderbewirtschaftungsflächen (§ 8) gemäß den vertraglichen Regelungen.
Ausgenommen davon sind Darbietungen von genehmigten Straßenkünstlern (§ 5).
Darüber hinaus können Ausnahmen nur in begründeten Fällen von der Stadt Apolda zugelassen werden.

(2) Der Apoldaer Zwiebelmarkt ist als Volksfest ein seltenes Ereignis im Sinne des Lärmschutzes, bei dem Immissionsrichtwerte überschritten werden dürfen (Pkt. 7.2 TA Lärm). Ungeachtet dessen sind die Richtwerte für seltene Ereignisse zum Schutz des Publikums und der Nachbarschaft einzuhalten. Verantwortlich hierfür sind die Betreiber der Bühnen und Sonderbewirtschaftungsflächen.

### § 15
### Bühnen und Bühnenbetreiber

(1) Die Bühnen auf den ausgewiesenen Bühnenstandorten (§ 8) stellt die Stadt Apolda einschließlich deren Auf- und Abbau. Die Stadt Apolda trägt auch die Kosten dafür.

(2) Die Betreiber der Bühnen sind für die Bühnentechnik einschließlich deren Bedienung und für das Bühnenprogramm zuständig. Dies beinhaltet die Programmabstimmung mit der Stadt Apolda, das Künstler-Booking und die Übernahme sämtlicher damit einhergehender Kosten, wie bspw. Künstlergagen, Technik, Techniker, Hands, Künstler- und Crewcatering.

(3) Die Betreiber der Bühnen erhalten für ihre Leistungen gemäß Abs. 2 von der Stadt Apolda einen finanziellen Teilausgleich, der sich nach der Zwiebelmarktentgeltordnung der Stadt Apolda richtet und der jeweils bis zum 31.10. des laufenden Jahres durch Rechnungslegung des Bühnenbetreibers geltend gemacht werden soll.

### § 16
### Sicherheitskonzept

Die Stadt Apolda erstellt als Veranstalter rechtzeitig vor der jeweiligen Veranstaltung ein Sicherheitskonzept für den Zwiebelmarkt, welches jährlich den aktuellen Gegebenheiten anzupassen und fortzuschreiben ist. Bei der Erarbeitung sind die Polizei, die Feuerwehr, das DRK, der Landkreis Weimarer Land, das beauftragte Sicherheitsunternehmen als auch die Bühnenbetreiber mit einzubeziehen.

### § 17
### Haftung

Die Stadt Apolda übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, die während der Dauer des Zwiebelmarktes einschließlich Auf- und Abbau eintreten. Ausgeschlossen davon sind Schäden an Leib, Leben oder Gesundheit sowie Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln verursacht werden.
Der Teilnehmer stellt die Stadt Apolda frei von Ansprüchen Dritter, die aus der Standplatznutzung geltend gemacht werden. Die Stadt Apolda haftet nicht für Schäden am Eigentum des Teilnehmers und für Gefahren, die vom Eigentum des Teilnehmers ausgehen.

### § 18
### Zuwiderhandlungen

(1) Die Stadt Apolda vereinbart Vertragsstrafen mit den Teilnehmern im Falle von Zuwiderhandlungen. Zuwiderhandlungen stellen einen Verstoß gegen vertragliche Pflichten des Teilnehmers dar. Zuwider handelt, wer

a) entgegen § 5 Abs. 17 einen Verkauf oder Ausschank alkoholischer Getränke in Form von Fenster- und Türenverkauf im Zwiebelmarktgebiet durchführt,

b) entgegen § 6 Abs. 1 eine Zulassung am Zwiebelmarkt an Dritte weitergibt, beispielsweise durch Untervermietung des Standplatzes,

*Fortsetzung auf der nächsten Seite*

# Amtlicher Teil: Bekanntmachung

**Hinweis:** Der Inhalt dieser Bekanntmachungen ist zusätzlich im Internet unter **https://www.apolda.de/amtsblatt** veröffentlicht.

c) entgegen § 6 Abs. 2 die Geschäfte (Verkaufseinrichtungen samt Ausstattung) nicht den gesetzlichen Sicherheitsanforderungen entsprechen,

d) entgegen § 6 Abs. 3 Ausschank von alkoholischen und alkoholfreien Getränken außerhalb der ausgewiesenen Bühnenbereiche und Sonderbewirtschaftungs-flächen betreibt,

e) entgegen § 6 Abs. 5 sich als Standplatzinhaber nicht so verhält, dass niemand geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird,

f) entgegen § 6 Abs. 6 Satz 1 Rettungsgassen, Fluchtwege oder Zugänge/Zufahrten zu umliegenden Gebäuden nicht ständig freihält,

g) entgegen § 6 Abs. 6 Satz 2 Warenträger, Werbeaufsteller oder ähnlichen Gegenständen in engen Straßen oder Eckbereichen aufstellt,

h) entgegen § 6 Abs. 10 das beschäftigte Personal nicht auf die Bestimmungen des Brandschutzes, des Arbeitsschutzes und des Jugendschutzes hinweist,

i) entgegen § 7 Abs. 1 die bestehenden Pflichtöffnungszeiten nicht einhält,

j) entgegen § 7 Abs. 2 den Standaufbau vor Donnerstag, 9 Uhr, beginnt und nicht bis Freitag, eine Stunde vor Marktbeginn, abgeschlossen hat,

k) entgegen § 7 Abs. 3 den Standabbau vor Sonntag, 18.00 Uhr, beginnt und nicht bis Montag nach der Veranstaltung, 12.00 Uhr, abgeschlossen hat,

l) entgegen § 7 Abs. 4 hinsichtlich der Lärmbelästigung beim Standauf- und -abbau nicht die größtmögliche Rücksicht auf die Anwohner nimmt,

m) entgegen § 7 Abs. 5 Satz 1 während der Pflichtöffnungszeiten (Marktzeiten) das Marktgebiet mit einem Kraftfahrzeug befährt, mit Ausnahme nach § 7 Abs. 7,

n) entgegen § 7 Abs. 5 Satz 2 den Marktbereich mit dem Kraftfahrzeug bis zum Beginn der Marktzeiten nicht verlassen hat, mit Ausnahme nach § 7 Abs. 7,

o) entgegen § 7 Abs. 5 Satz 3 mit dem Kraftfahrzeug am Stand parkt, mit Ausnahme nach § 7 Abs. 7,

p) entgegen § 10 Abs. 1 während der Marktzeiten sowie der Auf- und Abbauzeiten nicht geeignete Maßnahmen trifft, sodass die Oberflächen der Straßen, Wege und Plätze nicht beschädigt oder verschmutzt werden,

q) entgegen § 10 Abs. 2 Satz 2 die Standplätze nicht durchgängig sauber hält und bei Bedarf reinigt,

r) entgegen § 10 Abs. 2 Satz 3 keine finale Reinigung nach dem Marktende durchführt,

s) entgegen § 10 Abs. 3 Abfälle, Kartonagen, Verpackungen u. ä. am oder um den Stand herum oder an Gebäudefassaden lagert,

t) entgegen § 10 Abs. 4 Satz 1 als Anbieter von Imbiss- und Getränkeständen keine Abfallbehälter in geeigneter Größe am Stand vorhält,

u) entgegen § 11 Abs. 3 als Imbiss- und Getränkestandbetreiber (Ausschank) den festen Wasseranschluss anhand eines zertifizierten Trinkwasserschlauchs oder eines Trinkwasserkanisters vor Benutzung nicht nach der allgemein anerkannten Regel der Technik spült und gegebenenfalls desinfiziert,

v) entgegen § 11 Abs. 4 Satz 1 nicht die von der Strom- und Wasserversorgungs-anlage zur Verkaufseinrichtung führenden Leitungen, Kabel und Schläuche ausreichend bereitstellt sowie nicht ordnungsgemäß und gefahrenfrei verlegt, u.a. durch die Verwendung von Kabelbrücken,

w) entgegen § 11 Abs. 4 Satz 2 Leitungen verwendet, die nicht den jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften zur Anwendung bei Märkten und Volksfesten entsprechen,

x) entgegen § 11 Abs. 7 Satz 1 Abwasser nicht ausschließlich in die dafür vorgesehene Kanalisation einleitet oder in geschlossenen Behältern zur ordnungsgemäßen Entsorgung andernorts mitnimmt,

y) entgegen § 12 Abs. 1 Sätze 1 und 2 bei der Ausgabe von Speisen und Getränken nicht vorzugsweise geeignetes Mehrweggeschirr verwendet, kein Pfand dafür erhebt oder - sollte kein Mehrweggeschirr möglich sein - kein Einweggeschirr aus essbaren oder aus biologisch abbaubaren/kompostierbaren Materialien verwendet,

z) entgegen § 12 Abs. 2 Satz 1 innerhalb des Marktgebietes Getränke in Glas-getränkebehältnissen verkauft, mit Ausnahme von Außen- und Terrassen-bewirtschaftungen (§ 9)

aa) entgegen § 12 Abs. 2 Satz 2 als Getränkebehältnisse keine Mehrwegbecher verwendet oder kein Pfand dafür erhebt,

bb) entgegen § 12 Abs. 3 Mehrwegbecher und -geschirr nicht entsprechend der lebensmittelrechtlichen und hygienischen Bestimmungen in den Verkehr bringt und insbesondere vor Gebrauch nicht fachgerecht spült,

cc) entgegen § 13 Abs. 1 Satz 2 keine nur für Trinkwasser zugelassene Trinkwasserschläuche verwendet, welche KTW- und DVGW geprüft sind,

dd) entgegen § 13 Abs. 1 Satz 3 bei Verlegen einer provisorischen Trinkwasserleitung am Stand diese nicht vor Inbetriebnahme desinfiziert oder nicht gründlich spült,

ee) entgegen § 13 Abs. 1 Satz 4 eine Desinfektion und Spülung der nicht ortsfesten Wasserversorgungsanlagen einschließlich Entnahmehahn nicht durchzuführt,

ff) entgegen § 13 Abs. 1 Satz 5 die Getränkeleitungen der Schankanlage vor Inbetriebnahme nicht reiniget (längstens 3 Tage vorher) oder den Reinigungsnachweis im Betriebsbuch nicht vermerkt,

gg) entgegen § 13 Abs. 1 Satz 6 zum Spülen Wasser verwendet, das nicht aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage (Trinkwasser) kommt,

hh) entgegen § 13 Abs. 1 Satz 7 das Wasser nicht durch ständigen Zulauf frischen Wassers (Ableitung des Überlaufs) fortlaufend erneuert,

ii) entgegen § 13 Abs. 1 Satz 8 das Abwasser nicht direkt in das Abwasserkanalnetz ableitet oder, sofern dies nicht möglich ist, nach Absprache mit der Stadt Apolda bzw. dem zuständigen Wasserwirtschaftsträger nicht schadlos beseitigt,

jj) entgegen § 13 Abs. 1 Satz 9 die Schankstellen nicht mit ausreichenden Spüleinrichtungen für die Schankgefäße ausstattet,

kk) entgegen § 13 Abs. 2 Satz 2 bis zum Zwiebelmarktfreitag, 9 Uhr, den Stand nicht aufgebaut haben oder der Standplatzinhaber oder eine beauftragte Person nicht zur Standabnahme ab 9 Uhr vor Ort sind,

ll) entgegen § 13 Abs. 2 Satz 4 bei der Standabnahme die Gesundheitsausweise oder Belehrungsnachweise i. S. des Infektionsschutzgesetzes nicht vorlegt,

mm) entgegen § 14 Abs. 1 Mikrofone, Lautsprecher oder sonstige Anlagen und Tonträger (Musikbeschallung) ohne Genehmigung verwendet oder Musikdarbietungen ohne Genehmigung an den Ständen durchführt,

nn) entgegen § 14 Abs. 2 Satz 2 die Richtwerte für seltene Ereignisse zum Schutz des Publikums und der Nachbarschaft nicht einhält (Pkt. 7.2 TA Lärm),

(2) Die Zuwiderhandlung kann in den Fällen des Absatzes 1 Buchst. a) bis i), u) bis x), bb) bis jj) und mm) bis nn) bis mit einer Vertragsstrafe bis zu 5.000,- € geahndet werden. Die Vertragsstrafe kann für jeden Verstoß nach Abs. 1 und auch wiederholt fällig werden.

(3) Die Zuwiderhandlung kann in den Fällen des Absatzes 1 Buchst. j) bis t), y) bis aa) und kk bis ll) mit einer Vertragsstrafe bis zu 1.000,- € geahndet werden. Die Vertragsstrafe kann für jeden Verstoß nach Abs. 1 und auch wiederholt fällig werden.

### § 19
### Beendigung des Vertrages

(1) Die Stadt Apolda ist bei schwerwiegenden Vertragsverstößen oder Missachtung gesetzlicher Bestimmungen zur außerordentlichen fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt und behält sich den sofortí-

# Amtlicher Teil: Bekanntmachung

**Hinweis:** Der Inhalt dieser Bekanntmachungen ist zusätzlich im Internet unter **https://www.apolda.de/amtsblatt** veröffentlicht.

gen Abbau vor. Die Stadt Apolda behält sich in diesem Fall vor, Standgelder und Pauschalen - abhängig vom Zeitpunkt der Kündigung und vom Umfang der tatsächlichen Nutzung - ganz oder teilweise einzubehalten.
Darüber hinaus ist der Ausschluss vom Zwiebelmarkt für die Folgejahre möglich. Beispielhaft gelten Handlungen, welche die Annahme rechtfertigen, dass der Teilnehmer die erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzt, z. B. durch:

a) eigenmächtige Erweiterung des Warensortiments und/oder der Standgröße
b) eigenmächtige Entnahme von Strom und/oder Wasser ohne vorherige Anmeldung
c) Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften (insbesondere zu brandschutz-, arbeitsschutz-, sicherheits-, ordnungs- und lebensmittelrechtlichen Bestimmungen) sowie vertragliche Vereinbarungen
d) Missachtung von Anweisungen des städtischen Veranstaltungs-, Ordnungs- und Sicherheitspersonals.

(2) Im Falle der eigenmächtigen Erweiterung der Standgröße oder unbefugter Nutzung von Strom oder Wasser wird zudem eine Nachberechnung in voller Höhe gemäß Zwiebelmarktentgeltordnung erfolgen.

**§ 20**

**Schlussbestimmungen**

Bezeichnungen nach dieser Zwiebelmarktordnung gelten in allen geschlechtlichen Formen (m/w/d).

**§ 21**

**Inkrafttreten**

Die Zwiebelmarktordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

*Apolda, 28.05.2026*
*Stadt Apolda*

*Olaf Müller*
*Bürgermeister*

Folgende Anlagen können auf der Homepage der Stadt Apolda **www.apolda.de** oder über folgenden QR-Code eingesehen werden:

| | |
|---|---|
| Anlage 1 | Veranstaltungsfläche Apoldaer Zwiebelmarkt |
| Anlage 2 | Bühne Schlossgarten / Mittelaltermarkt |
| Anlage 3 | Sonderbewirtschaftungsfläche Parkplatz am Schloss |
| Anlage 4 | Bühne / Podest Markt |
| Anlage 5 | Bühne Alexander-Puschkin-Platz |
| Anlage 6 | Bühne Schulplatz |
| Anlage 7 | Bühne Stadthaus |
| Anlage 8 | Bühne Melanchthonplatz |
| Anlage 9 | Bühne am Brauhof |
| Anlage 10 | Bühne Martinskirchquartier |
| Anlage 11 | Sonderbewirtschaftungsfläche Topfmarkt |

# Entgeltordnung für den Zwiebelmarkt in der Stadt Apolda (Zwiebelmarktentgeltordnung)

Aufgrund des § 18 Abs. 2 S. 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 30. Dezember 2025 (GVBl. S. 22, 47), hat der Stadtrat der Stadt Apolda in der Sitzung vom 27.05.2026 die folgende privatrechtliche Entgeltordnung für den Zwiebelmarkt in der Stadt Apolda (Zwiebelmarktentgeltordnung) beschlossen:

**§ 1**

**Entgelterhebung und Entgelttatbestand**

1) Die Stadt Apolda erhebt nach Maßgabe dieser Ordnung Entgelte für die Benutzung der Standplätze auf dem Zwiebelmarkt in der Stadt Apolda.

2) Für das dreitägige Volksfest sind Marktstandgelder entsprechend der Größe und des Warensortimentes der Standplätze zu entrichten.

3) Zusätzlich zu den Marktstandgeldern werden den Benutzern Pauschalen für die Nutzung von Strom und Wasser sowie die anteiligen Kosten für die Platzreinigung, Abfallbeseitigung, Security, Sanitätsdienst und GEMA in Rechnung gestellt (Auslagen).

4) Die Stadt Apolda hält in begrenzter Zahl Verkaufshütten aus Holz vor, die auf Wunsch und nach Verfügbarkeit den Standbetreibern vermietet werden können. Dafür wird eine Miete zzgl. einer Pauschale für den Auf- und Abbau einschließlich Transporte erhoben.

**§ 2**

**Entgeltschuldner**

Entgeltschuldner ist derjenige, dem der Standplatz zugewiesen wurde. Hat tatsächlich eine andere als die im Satz 1 bezeichnete Person den Standplatz inne, so haftet diese gemeinsam mit der in Satz 1 bezeichneten Person als Gesamtschuldner.

**§ 3**

**Höhe des Standentgeltes**

1) Beim Apoldaer Zwiebelmarkt richtet sich das Marktstandgeld nach der jeweiligen Gruppe für Warensortimente oder Dienstleistungen gemäß Anlage zu dieser Entgeltordnung und beträgt pro Veranstaltungstag

| | | |
|---|---|---|
| Gruppe A | je Quadratmeter | 1,50 € |
| Gruppe A* | je Quadratmeter | 0,75 € |
| Gruppe B | je Quadratmeter | 1,00 € |
| Gruppe C | je Quadratmeter | 3,00 € |
| Gruppe D | je Meter | 8,00 € |
| Gruppe E | je Meter | 12,00 € |
| Gruppe F | je Meter | 8,00 € |
| Gruppe G | je Meter | 16,00 € |
| Gruppe H | je Meter | 16,00 € |
| Gruppe I | je Quadratmeter | 4,00 €. |

Jeder angefangene Meter bzw. Quadratmeter ist aufzurunden und wird als voller Meter bzw. Quadratmeter berechnet.

2) Abweichend von Absatz 1 entfällt das Marktstandgeld gemäß § 5 Abs. 11 und 12 Zwiebelmarktordnung für

a) ortsansässige Händler und Gewerbetreibende, deren Geschäft oder Betrieb sich auf bzw. unmittelbar an der Veranstaltungsfläche befindet, für bis zu 3 Metern zuzüglich Eingangsbreite,
b) ortsansässige Händler und Gewerbetreibende, deren Geschäft oder Betrieb sich nicht auf bzw. unmittelbar an der Veranstaltungsfläche befindet, für bis zu 3 Metern und
c) gemeinnützige Vereine mit Sitz in Apolda für bis zu 3 Metern.

Die Pauschalen gemäß Abs. 4 und 5 bleiben davon unberührt und werden daher uneingeschränkt erhoben.

*Fortsetzung auf der nächsten Seite*

# Amtlicher Teil: Bekanntmachung

**Hinweis:** Der Inhalt dieser Bekanntmachungen ist zusätzlich im Internet unter **https://www.apolda.de/amtsblatt** veröffentlicht.

Satz 1 gilt jedoch nur unter der Maßgabe, dass keine Waren aus den Warensortimenten G, H und I angeboten werden (Speisen, Getränke, Imbiss und Ausschank).

3) Ergänzend zu Abs. 1 werden Marktstandgelder für weitere Warensortimente oder Dienstleistungen pro Veranstaltungstag wie folgt erhoben:
   - Straßenmusiker mit Verkauf
     je Meter 10,00 €, mindestens jedoch 20,00 €
   - Ballons, Knicklichter u.ä.
     je Meter 30,00 €, mindestens jedoch 60,00 €
   - Luftballons modellieren
     je Meter 20,00 €, mindestens jedoch 40,00 €
   - Portraitmaler
     je Meter 20,00 €, mindestens jedoch 40,00 €
   - Kinderschminken
     je Meter 15,00 €, mindestens jedoch 30,00 €

4) Für die Auslagen gemäß § 1 Abs. 3 werden folgende Pauschalen je Veranstaltungstag erhoben:
   - Lichtstrom 8,00 €
   - Kraftstrom 15,00 €
   - Wasser 5,00 €
   - Platzreinigung und Abfallbeseitigung 15,00 €
   - Security 15,00 €
   - Sanitätsdienst 5,00 €
   - GEMA 10,00 €

   Abweichend davon entfallen die Pauschalen für Strom und Wasser für die Gruppe C.

   Bei Vorhandensein eigener Zähleinrichtungen für Strom und/oder Wasser erfolgt die Abrechnung nach tatsächlichem Verbrauch. Dafür entfallen die Pauschalen für Strom und Wasser.

5) Zusätzlich zu den Auslagen gemäß Abs. 3 wird eine einmalige Einrichtungspauschale für die Bereitstellung von Strom und Wasser erhoben:
   - Lichtstrom 25,00 €
   - Kraftstrom 50,00 €
   - Wasser 25,00 €

   Abweichend davon entfällt die Einrichtungspauschale für die Gruppe C.

### § 4
### Berechnung der Längen und Flächen

Bei der Berechnung des Entgeltes wird die Länge zwischen den äußersten Punkten der Fronten des Marktstandes / des Fahrgeschäftes bzw. der beanspruchten Standfläche gemessen (Endpunkte Überdachung oder Warenpräsentation, wenn diese den Marktstand überragen). In die Längenermittlung werden alle Fronten (Vorder-, Seiten- und Rückfront) einbezogen, über die der Verkauf bzw. die Dienstleistung erfolgt. Bei Rundständen wird der äußerste Umfang berechnet.

### § 5
### Nichtinanspruchnahme von Flächen und Einrichtungen

Wer als Benutzer für ihn bereitgehaltene Flächen oder Einrichtungen nicht oder nur teilweise in Anspruch nimmt, hat keinen Anspruch auf Erstattung oder Ermäßigung des Marktstandgeldes und der Pauschalen.

### § 6
### Höhe des Entgeltes für die Vermietung von Verkaufshütten

1) Die Miete einer Verkaufshütte beträgt 100,00 € je Markt- bzw. Veranstaltungstag.

2) Neben der Miete gemäß Abs. 1 ist eine einmalige Pauschale i.H.v. 50,00 € für Auf- und Abbau der Hütte sowie deren Transporte je Markt bzw. Veranstaltung zu entrichten.

### § 7
### Sonderpark- und Zufahrtsgenehmigungen

1) Für eine Parkgenehmigung auf einem ausgewiesenen Händlerparkplatz außerhalb des Marktgebietes gemäß § 7 Abs. 6 Zwiebelmarktordnung sind 5,00 € pro Tag zu entrichten.

2) Für eine ausnahmsweise Zufahrts- und Sonderparkgenehmigung für Spezialfahrzeuge von Standbetreibern (z.B. Kühlwagen oder Vorbereitungswagen zur Warenlagerung) gemäß § 7 Abs. 8 sind 20,00 € pro Tag zu entrichten.

### § 8
### Finanzieller Ausgleich für Bühnenbetreiber

1) Gemäß § 15 Abs. 3 Zwiebelmarktordnung erhalten die Betreiber der Bühnen für ihre Leistungen von der Stadt Apolda einen finanziellen Teilausgleich. Dieser ist abhängig von der Programmdauer des jeweiligen Bühnenbetreibers für die drei Veranstaltungstage und wird wie folgt gestaffelt:

   | | |
   |---|---|
   | Programmdauer ab 10 Std. | 1.500,- EUR netto |
   | Programmdauer ab 20 Std. | 2.500,- EUR netto |
   | Programmdauer ab 30 Std. | 3.500,- EUR netto. |

2) Sofern ein Bühnenbetreiber auf eigenen Wunsch die Bühne selbst stellen will und dafür die Kosten trägt, erhält dieser über den Absatz 1 hinaus einen finanziellen Ausgleich von 3.500,- EUR netto. Abweichend davon wird für die kleine Bühne am Markt (Podest) in dem Fall ein finanzieller Ausgleich von 1.000,- EUR netto gewährt.

3) Die Bühnenbetreiber können den finanziellen Teilausgleich gemäß Abs. 1 und den Ausgleich gemäß Abs. 2 bis zum 31.10. des laufenden Jahres durch Rechnungslegung gegenüber der Stadt Apolda geltend machen.

### § 9
### Zahlungsverpflichtung, Fälligkeit

Die Verpflichtung zur Zahlung der Standgelder und Pauschalen entsteht mit Abschluss des Teilnahmevertrages. Die Fälligkeit richtet sich nach den im Vertrag getroffenen Vereinbarungen. Soweit der Verbrauch von Strom und Wasser über eigene Zähleinrichtungen erfasst wird, erfolgt die Abrechnung nach dem tatsächlichen Verbrauch. Die entsprechenden Beträge werden nach Rechnungsstellung durch die Stadt Apolda fällig.

### § 10
### Umsatzsteuer

1) Bei sämtlichen in §§ 3, 6 und 7 ausgewiesenen Beträgen handelt es sich um Nettoentgelte. Unternehmern wird hierauf zusätzlich die jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuer (in Höhe von derzeit 19%) berechnet.

2) Handelt es sich um einen Kleinunternehmer im Sinne des § 19 UStG entfällt die Erhebung der Umsatzsteuer. Hierfür ist eine Erklärung des Teilnehmers erforderlich.

3) Ebenso entfällt die Erhebung der Umsatzsteuer, wenn der Teilnehmer nicht unternehmerisch tätig ist. Hierfür ist eine Erklärung des Teilnehmers erforderlich.

### § 11
### Auskunftspflicht

Die Entgelt- und Auslagenschuldner sind verpflichtet, den zur Festsetzung und zur Einziehung beauftragten Personen der Stadtverwaltung Apolda, die zur Bemessung der Entgelte und Auslagen erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Hierzu zählen insbesondere auch die Größe der Verkaufseinrichtungen und die Anschlusswerte bzw. der Verbrauch der betriebenen elektrischen Anlagen.

### § 12
### Ausgeschlossene Ansprüche

1) Der Entgeltschuldner kann die Standgeld- und Auslagenforderung nicht mit Forderungen gegen die Stadt Apolda aufrechnen.

2) Ein Verwahrungsvertrag für eingebrachte Waren kommt weder durch die Inanspruchnahme der Einrichtung noch durch die Entrichtung des Marktstandgeldes zustande.

3) Für gestohlene, verlorene oder abhanden gekommene Quittungen wird kein Ersatz geleistet.

*Fortsetzung auf der nächsten Seite*

# Amtlicher Teil: Bekanntmachung

**Hinweis:** Der Inhalt dieser Bekanntmachungen ist zusätzlich im Internet unter **https://www.apolda.de/amtsblatt** veröffentlicht.

**§ 13**

**Inkrafttreten**

Diese Entgeltordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

*Apolda, 28.05.2026*
*Stadt Apolda*

*Olaf Müller*
*Bürgermeister*

## Gruppeneinteilung für Warensortiment und Dienstleistungen

Gruppe A
- Fahrbetriebe (z.B. Break Dance, Wilde Maus, Autoscooter)
- Lauf- und Schaubetriebe (z. B. Abenteuer, Illusion, Simulation)
- Belustigungsbetriebe (z.B. Werfen, Schießen, Verlosungen, „Geschicklichkeiten“)

Gruppe A*
- Riesenrad

Gruppe B
- Geschäfte für Kinder (z.B. Kinderfahrschleife, Karussell, Babyflug)

Gruppe C
- Freiflächen für Steh- und Sitzplätze (z.B. Stehtische, Biertischgarnituren) und kulturelle Darbietungen

Gruppe D
- Lebensmittel im Sinne des § 1 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes, mit Ausnahme alkoholischer Getränke und Imbiss
- Produkte des Obst- und Gartenbaues der Land- und Forstwirtschaft und der Fischerei
- Kleingartenbedarf, außer chemische Pflanzenschutzmittel, Kränze, Grabgestecke, künstliche und getrocknete Blumen, bewurzelte Bäume und Sträucher
- kunstgewerbliche Artikel aus eigener Herstellung
- Handwerkliche Artikel aus eigener Herstellung undoder deren Vorführung
- Glas- und Korbwaren
- Töpfereiwaren
- Kräuter-, Tee- und Gewürzwaren
- Floristik
- Spielwaren
- Textilien aus eigener Herstellung

Gruppe E
- Textilien aller Art
- Haushaltwaren
- Geschenkartikel
- Pflegemittel aller Art
- Tischdecken
- Eisenwaren
- Uhren- und Schmuckwaren
- Lederwaren aller Art
- Schuhwaren aller Art
- Computer- und Handyzubehör, Software, Tonträger
- Elektro- und Elektronikartikel und deren Zubehör
- Papierwaren
- Druck- und Presseerzeugnisse
- Gardinen
- Scherzartikel
- Hutwaren
- Werkzeuge aller Art
- Bilder
- Werbung aller Art einschließlich Verlage, Radiosender o.ä.
- Glücksspiele (Tombola, Glücksrad, Lotterien o.ä.)

Gruppe F
- Verkaufsbetriebe von Genussmitteln (Süß- und Backwaren, Eis, Fisch usw.)

Gruppe G
- Abgabe von Speisen und Getränken aller Art zum Verzehr an Ort und Stelle (Imbiss und Ausschank)

Gruppe H
- Imbiss (Grill, Pizza, Döner, Langos, Pfannengerichte usw.)

Gruppe I
- Ausschank (alkoholische und nichtalkoholische Getränke)

**Erläuterungen**

Bei gemischten Sortimenten oder Dienstleistungen erfolgt die Zuordnung zu derjenigen Gruppe, die dem überwiegenden Angebot des Entgeltschuldners entspricht.
Die Aufstellung der Sortiments- und Dienstleistungsgruppen ist nicht abschließend. Nicht aufgeführte Warensortimente oder Dienstleistungen werden der jeweils sachlich nächsten Gruppe zugeordnet.

---

## Bekanntmachung der Stadt Apolda über die Absicht der Einziehung eines Teils der Gemeindestraße Böhmsgasse

Die Stadt Apolda gibt gemäß § 8 Abs. 3 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 7. Mai 1993 (GVBl. S. 273 ff.), zuletzt geändert durch Art. 6 des Thüringer Haushaltsbegleitgesetzes 2026/2027 vom 30.12.2025 (GVBl. S. 19, 20), die beabsichtigte Einziehung einer Teilfläche der Gemeindestraße Böhmsgasse bekannt.

Es handelt sich um eine Fläche von 89 m² des Flurstücks 124 in der Gemarkung Oberndorf, Flur 1. Die betreffende Fläche ist in dem anliegenden Flurkartenauszug gelb markiert.

Die genannte Fläche hat im Sinne des § 8 Abs. 2 ThürStrG keine öffentliche Verkehrsbedeutung mehr. Es bestehen keine Gründe des öffentlichen Wohls, an der Widmung festzuhalten.

Für den im Plan dargestellten Bereich verliert diese Gemeindestraße die Eigenschaft als öffentliche Straße. Mit der Einziehung entfallen gemäß § 8 Abs. 4 ThürStrG für diese Fläche der Gemeingebrauch (§ 14 ThürStrG) sowie widerrufliche Sondernutzungen (§ 18 ThürStrG).

Innerhalb von drei Monaten ab dieser Bekanntmachung besteht die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben. Diese sind schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Apolda, Markt 1, 99510 Apolda, einzureichen.

*Apolda, den 19.06.2026*

*Olaf Müller*
*Bürgermeister*

# Amtlicher Teil: Bekanntmachung

## Radonmessungen in Innenräumen in Thüringen

Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) führt 2026 wieder ein Messprogramm der Radonaktivitätskonzentration in Innenräumen durch. Interessierte Haus- und Wohnungseigentümer erhalten so die Möglichkeit, sich kostenfrei und einfach über die Radonsituation in ihren Wohnräumen zu informieren.

Ziel der Messungen ist die Erweiterung der Datenbasis für die Einschätzung der Radonsituation in Thüringen.

Laut einer neuen Studie des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) können rechnerisch etwa 6 % (2800 pro Jahr) aller Lungenkrebstodesfälle in Deutschland Radon in Wohnräumen zugeschrieben werden.

Die Messungen sind einfach durchführbar und für die Teilnehmer mit einem geringen Aufwand verbunden. Dazu werden kleine Exposimeter (Kunststoffdosen) per Post an die Teilnehmer zusammen mit einer Messanleitung verschickt und sollen für 1 Jahr in den Räumen aufgestellt werden. Die Ergebnisse der Messungen werden ausgewertet und Ihnen anschließend zugesandt. Anonymisiert fließen die Daten in die thüringenweite Statistik zur Radonsituation ein.

Interessierte Haushalte können sich ab sofort bis zum **01.09.2026** für die Teilnahme am Messprogramm Online unter: **www.tlubn.thueringen.de** oder **per E-Mail beim TLUBN** anmelden, ein Rechtsanspruch auf die Teilnahme am Messprogramm besteht jedoch nicht.

**Fragen zum Messprogramm beantwortet das TLUBN unter der Radon - Hotline:**

Telefon: 0361 573943943
E-Mail: radon-info@tlubn.thueringen.de

THÜRINGER LANDESAMT FÜR UMWELT,
BERGBAU UND NATURSCHUTZ

Referat 63
Göschwitzer Straße 41
07745 Jena

Freistaat Thüringen Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz

- Anzeigen -


## IMPRESSUM:

**Herausgeber:**
Stadt Apolda, Markt 1, 99510 Apolda,
Telefon 03644 650-0, Fax 03644 650-400,
E-Mail: amtsblatt@apolda.de

**Redaktion:**
Olaf Müller (verantwortlich),
Nicole Rost, Tina Liesigk,
Stadtverwaltung Apolda, Markt 1,
99510 Apolda, Telefon 03644 650-152

Für den Inhalt eines namentlich gekennzeichneten Beitrages ist der Autor verantwortlich.

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:**
Nicole Rost, Markt 1, 99510 Apolda,
Tel.: 03644 650-152
E-Mail: amtsblatt@apolda.de

**Fotos:**
Stadtverwaltung Apolda
oder pixabay.com
(falls nicht anders angegeben)

**Satz und Druck:**
Haase-Druck,
Daasdorf 29, 99439 Am Ettersberg
Tel.: 036451 68411, Fax 036451 68421
www.haasedruck.de,
E-Mail: info@haasedruck.de

**Auflagenhöhe:**
12.500 Stück

**Erscheinungsweise:**
Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich 8mal jährlich.

**Vertrieb:**
Die Verteilung erfolgt über die Stadtverwaltung Apolda an alle Haushalte.

**Zusendung/ Abonnement:**
Bei Bedarf können Einzelausgaben zum Preis von 2,00 € (inklusive Porto) beim Herausgeber gekauft werden. Ein Jahres-Abonnement ist für 25,00 € Vorauszahlung beim Herausgeber erhältlich.

**Redaktionsschluss:**
5. Juni 2026

**Erscheinungsdatum:**
19. Juni 2026

**Sie möchten im Amtsblatt werben?**

Setzen Sie sich gern mit unserer Redaktion unter Telefon **03644 650-152** oder per E-Mail **amtsblatt@apolda.de** in Verbindung.

## Immobilen- & Grundstücks-ANGEBOTE

Aktuelle Ausschreibungen zu Immobilen- und Grundstücksangeboten der Stadt Apolda finden Sie unter:

**www.apolda.de/stadt-apolda/aktuelles/immobilien**

VON POLL IMMOBILIEN

**Professionell, *ausgezeichnet* und bundesweit vernetzt.**

Weimar und Weimarer Land

**Dominik Köhler**

DEKRA zertifizierter Sachverständiger für Immobilienbewertung - D1
Kaufmann in der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft (IHK)
Geschäftsstellenleiter

DEKRA Standard Sachverständige/r für Immobilienbewertung D1 Standard EFH / ZFH
www.dekra-siegel.de
gültig bis 07/2027
DEKRA zertifiziert

**Ihr Team in Weimar**

**Persönlich • Digital • Ausgezeichnet**

**Die passende Immobilie** schneller finden und erfolgreich kaufen.
Jetzt informieren

**Jederzeit informiert** über die Wertentwicklung der eigenen Immobilie/n.
Online bewerten

**Immobilienverkauf mit** mehr Transparenz, Komfort und Erfolg.
Immobilien finden

**Die optimale** Finanzierungslösung für die Wunschimmobilie.
Finanzierung prüfen

Partner-Shop Weimar | Heinrich-Heine-Straße 20 | 99423 Weimar | **T.: 03643 - 46 86 58 6** | weimar@von-poll.com

**Computereck** Microsoft CERTIFIED
Ihr Partner in Sachen PC
99510 Apolda Brandesstraße 1a 03644 / 559077

Verkauf ☺ Wartung ☺ Reparatur
preiswert zuverlässig schnell
Neugeräte und hochwertige Refurbished-IT
Werkstatt für alle Marken
Einrichtungsservice für alle Geräte - egal wo gekauft
Virenbeseitigung - Softwareinstallation - Datenrettung

Alle Dienstleistungen auch bei Ihnen zu Hause
**Verbrauchsmaterialien für (fast) alle Drucker und Kopierer**

Montag - Freitag 10:00 - 18:00 Uhr
Vor-Ort-Termine nach Absprache

Tür zu Tür Service im Stadtkern von Apolda kostenlos

Seit mehr als 25 Jahren im Dienste unserer Kunden

weimarer wohnstätte

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen fachlich versierten

***Immobilientechniker/Gebäudemanager (m/w/d)***

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie auf unserer Webseite.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte als pdf-Datei an ***personal@weimarer-wohnstaette.de*** oder an die Postadresse. ***Wir freuen uns auf Sie!***

***Zum Karriereportal***
*weimarer-wohnstaette.de/karriere*

weimarer wohnstätte GmbH | Frauenplan 6 | 99423 Weimar

# Freie PKW-Stellplätze

Die Apoldaer Kultur GmbH bietet im **Parkhaus Thyroffstraße** in Apolda freie PKW-Stellplätze an.

Interessenten können sich gern an den Verwalter des Parkhauses, die Wohnungsgesellschaft Apolda mbH, Gerichtsweg 2, 99510 Apolda, unter:

**03644 501334**

wenden.

Der Mietpreis beträgt **40,00 € pro Stellplatz und Monat**.

BESTATTUNGSINSTITUT APOLDA

Ihr kommunaler Bestatter

Wir begleiten Sie in schweren Stunden.

**Bestattungsinstitut Apolda GmbH**
Oststraße 49 · 99510 Apolda
E-Mail info@bestattungsinstitut-apolda.de
Internet www.bestattungsinstitut-apolda.de
Telefon 03644-56 27 30
Telefax 03644-55 57 10

neo-GARDEN
Wohnwert neu definiert

**Alu-Terrassendach**
5 Standardfarben ohne Aufpreis zur Auswahl
4,00 x 3,00 m inkl. Montage, Fundamente und dimmbarer LED-Beleuchtung
**Preis: 4.999,00 EUR**

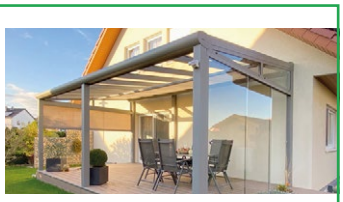

**neo-GARDEN GmbH & Co. KG**
Inhaber: Uwe Meersteiner
Forstweg 1
99439 Am Ettersberg OT Schwerstedt
kontakt@neo-garden.de
Tel.: 036452 189 943
Fax: 036452 762 074
Mobil: 0163 1529510
Web: neo-garden.de

WINTERGÄRTEN · SOMMERGÄRTEN · TERRASSENDÄCHER · LAMELLENDÄCHER
HAUSTÜRVORDÄCHER · CARPORTS

**Bau- & Landmaschinen Kommunaltechnik**

Rüdiger Schwarz

**Verkauf • Sevice • Vermietung**
**03643 849174**
**www.baumaschinen-schwarz.de**

**Ahornallee 5**
Gewerbegebiet Legefeld
**99428 Weimar**

Spedition Alexander Kämpf

**Umzüge** – Über 30 Jahre Ihr verlässlicher Partner

- Verpacken
- Verpackungsmaterial
- Entsorgung
- Außenaufzug
- Möbelmontage
- Haushaltauflösung

Seniorenvollservice

**Apolda** (Obertrebra) ➡ Dorfstraße 3 • Tel. 03644 / 55 92 00
**Naumburg** ➡ H.-v.-Stephan-Platz 1 • Tel. 03445 / 26 68 82
**Weißenfels** ➡ Zum Bahnhof 2 • Tel. 03443 / 20 39 10
**www.kaempf-umzuege.de**

# Wir suchen Verstärkung – mit Herz, Verstand und Organisationstalent!

Die Betreuungshilfe e.V. in Apolda engagiert sich täglich mit Leidenschaft für die Unterstützung von Menschen mit Behinderungen. Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir **ab sofort** eine Mitarbeiterin / einen Mitarbeiter (m/w/d) in **Teilzeit für unser Sekretariat**.

**Was Sie bei uns erwartet:** Ein Arbeitsplatz, an dem Menschlichkeit zählt. Ein Team, das zusammenhält und Aufgaben, die Sinn stiften.

**Ihre Aufgaben:**
- Organisation und Koordination im Sekretariat
- Telefon- und Empfangsdienst
- Unterstützung in administrativen und buchhalterischen Bereichen
- Allgemeine Büroorganisation

**Das bringen Sie mit:**
- Selbstständiges und strukturiertes Arbeiten (unverzichtbar)
- Freundliches und sicheres Auftreten
- Schnelle Auffassungsgabe und Organisationsgeschick
- Grundkenntnisse in Buchhaltung *(wünschenswert)*
- Sicherer Umgang mit gängiger Software *(z. B. MS Office, idealerweise auch Butler)*
- Führerschein Klasse B *(erforderlich)*

**Das bieten wir Ihnen:**
- Eine verantwortungsvolle Tätigkeit im sozialen Bereich
- Kurze Entscheidungswege und ein offenes Miteinander
- Raum für Eigenverantwortung und Mitgestaltung
- Eine wöchentliche Arbeitszeit von 25 Stunden und flexibler Zeiteinteilung

**Klingt nach Ihnen?** Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

**Betreuungshilfe e.V.** • Ackerwand 15 • 99510 Apolda
Frau Vogt • Telefon: 03644 555840 • E-Mail: info@betreuungshilfe-apolda.de